



FÜNFZIG JAHRE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

1948-1998

Alle Menschenrechte für alle



Generalsekretär Kofi Annan:

In einer Zeit der Globalisierung muß auch die Gerechtigkeit globalisiert werden

Erklärung zum „Tag der Menschenrechte“ – 10. Dezember 1998

Am Tag der Menschenrechte 1998 wird die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 50 Jahre alt. Heute feiern wir einen Meilenstein in der Geschichte der Vereinten Nationen, der vor einem halben Jahrhundert gesetzt wurde. Wir ehren die höchsten Hoffnungen der Menschheit und erneuern unser Versprechen, die schlimmsten Grausamkeiten, die von Menschen an Menschen begangen werden, zu überwinden.

Wir zollen jenen Tribut, die diese Menschenrechte formuliert haben, und halten die Erinnerung an jene in Ehren, die für sie gestorben sind. Gerade weil wir die Macht des Bösen im Menschen kennen, wollen wir unseren Glauben an das Gute im Menschen bekräftigen, denn dieser Glaube ist es, der die Menschheit letztendlich durch ihre dunkelsten Stunden leitet und der uns hilft, unsere Menschenrechte dort zu verteidigen, wo sie am stärksten gefährdet sind.

An diesem Tag der Menschenrechte sollten all jene unter uns, die ihre Menschenrechte uneingeschränkt genießen können, sich einmal vorstellen, wie ein Leben ohne Menschenrechte aussehen würde – und darüber nachdenken, wie sehr wir dafür kämpfen müßten, um diese Rechte zu erhalten. An diesem Tag dürfen alle, denen ihre Menschenrechte immer noch vorenthalten werden, erneut von der Verwirklichung ihrer Rechte träumen und dabei wissen, daß ihr Traum auch unser Traum ist – der Traum von allen Menschenrechten für alle.

An diesem Tag sollten wir nicht nur an die Rechte denken, die wir in mehr als 50 Jahren errungen haben, sondern auch an jene, die verweigert wurden. An diesem Tag sollten wir uns erneut für Gerechtigkeit durch alle und für alle einsetzen und uns mit größerer Wachsamkeit denn je gegen die Mißachtung von Menschenrechten wehren. An diesem Tag sollten wir unser Bekenntnis erneuern, uns in einer Zeit der Globalisierung auch für die Globalisierung der Gerechtigkeit einzusetzen.

Ich habe zur Beginn dieses Jubiläumsjahres die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte bekräftigt und betont, daß die Menschenrechte keiner Kultur fremd sind und allen Nationen innewohnen. Von den Straßen Asiens, über die Städte Afrikas bis zu den Gerichtshöfen Europas war dieses Jahr ein Jahr des Protests und des Fortschritts.

Rechte wurden gewährt, wo früher Unrechtsregimes den Ton angaben; Gerechtigkeit wurde geübt, wo früher Straflosigkeit herrschte; und Erinnerungen an vergangenes Unrecht kommen zum Tragen, wo früher Mächtige Immunität genossen. Wenn doch jedes Jahr so viel Hoffnung bringen könnte und allen beweisen würde, daß Menschenrechte nirgendwo verweigert werden können, wo Menschen leben und atmen.

Aber gerade das ist unsere Herausforderung: Dafür zu sorgen, daß es so wird. Dafür zu sorgen, daß jeder Tag im Kampf um die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte zählt, bis zu dem Tag, an dem kein Mann mehr gefoltert, keine Frau mehr mißbraucht, keinem Kind mehr seine Würde verweigert wird – wenn die Grund- und Freiheitsrechte für alle Menschen Wirklichkeit geworden sind.



**FÜNFZIG JAHRE
ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE**

1948-1998

Alle Menschenrechte für alle



Menschenrechte sind Anspruch für alle, nicht nur für wenige Privilegierte

Erklärung der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Mary Robinson, zum „Tag der Menschenrechte“ – 10. Dezember 1998

Heute vor 50 Jahren kam eine Gruppe von Frauen und Männern aus verschiedenen Kulturen, Traditionen und Glaubensbekenntnissen in Paris zusammen, um der Menschheit eine außerordentliche Vision der Welt zu präsentieren, wie sie sein sollte. Sie beschlossen eine Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die auch noch nach einem halben Jahrhundert genau jene Voraussetzungen anspricht, die für ein menschenwürdiges Leben für alle Menschen gegeben sein müssen.

Die Allgemeine Erklärung ist nicht nur irgendein internationales Dokument. Sie ist das erste und wichtigste Bekenntnis der internationalen Staatengemeinschaft zu den Menschenrechten als das „von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal“. Sie ist eine Botschaft der Hoffnung, der Gleichberechtigung, der Befreiung und der Befähigung. Sie ist eine Botschaft an alle, die sich für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt einsetzen.

Diese Botschaft muß auch in unserer Zeit immer wieder gehört finden. Die schrecklichen Erlebnisse von Millionen Opfern von Menschenrechtsverletzungen, von Armut und Hungersnot, von Analphabetentum und Rassismus führen uns nach wie vor vor Augen, wie weit die Welt von der Verwirklichung der Ideale noch entfernt ist, von denen die Generalversammlung 1948 geleitet wurde. Selbst in diesem Gedenkjahr wurden in vielen Ländern Menschenrechtsaktivisten brutal ermordet. Diese Vorfälle erinnern uns schmerzlich an die unveränderten Herausforderungen, denen wir an der Schwelle zum nächsten Jahrhundert gegenüberstehen.

Die Allgemeine Erklärung lieferte die Worte – jetzt müssen wir mit unseren Taten diesen Worten Nachdruck verleihen. Die internationale Gemeinschaft muß auf den bisher erzielten Fortschritten aufbauen. In aller Welt nimmt eine Kultur der Menschenrechte Gestalt an. Regierungen haben in diesem Jahr wichtige Schritte unternommen, um die Menschenrechte ganz nach oben auf die internationale und nationale Tagesordnung zu setzen. Die Zivilgesellschaft – unzählige Organisationen, die in ihren eigenen Ländern und auf internationaler Ebene für die Förderung der Menschenwürde und der Freiheit eintreten, vor allem zugunsten der besonders gefährdeten, benachteiligten und bedürftigen Gruppen – verstärkt ihren wichtigen Beitrag. Und die Organisationen im Verband der Vereinten Nationen haben wichtige Fortschritte bei der Integration der Menschenrechtsanliegen in alle Arbeitsbereiche des UN-Systems erzielt und damit unsere Möglichkeiten verbessert, allen Partnern in unserem gemeinsamen Einsatz für Frieden, Entwicklung und Demokratie zu helfen.

Der 10. Dezember 1998 ist nicht der Höhepunkt unserer Bemühungen sondern sollte vielmehr ein Herold eines neuen Zeitalters sein, eines Zeitalters, in dem die Menschen in aller Welt einhellig die Ansicht vertreten, daß es sich bei den Menschenrechten nicht nur um hehre Ideale, sondern um konkrete gemeinsame Ziele handelt. Die Menschenrechte sind in den Herzen der Menschen verankert. Sie waren dort lange bevor Gesetzgeber sie erstmals in Worte kleideten. Menschenrechte sind nicht gegen irgendjemanden gerichtet sondern für alle. Menschenrechte sind ein rechtmäßiger Anspruch und eine feierliche Verpflichtung. Menschenrechte müssen ein Grundrecht für alle Menschen sein, nicht nur für einige wenige Privilegierte.

Alle Menschenrechte für alle – so sollte in diesem Gedenkjahr und danach unser gemeinsamer Aufruf zum Handeln lauten. Jeder von uns hat eine wichtige Aufgabe bei diesem Unterfangen zu erfüllen. Ich bin überzeugt davon, daß es uns durch gemeinsames Handeln und gemeinsame Entschlossenheit, durch den Aufbau von Partnerschaften zwischen Regierungen und Zivilgesellschaft, den internationalen Organisationen und den Medien, den Religionsgemeinschaften und der akademischen Lehre gelingen wird, die Vision der Zukunft, wie sie vor einem halben Jahrhundert in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formuliert wurde, erfolgreich zu verwirklichen.

Herausgegeben vom Informationszentrum der Vereinten Nationen - Martin-Luther-King-Str. 8 - D-53175 Bonn. Dezember 1998



FÜNFZIG JAHRE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

1948-1998

Alle Menschenrechte für alle



Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Eine Magna Charta für die ganze Menschheit

50 Jahre sind vergangen, seit die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1948 von den Vereinten Nationen angenommen wurde. Die Erklärung war eine ihrer ersten bedeutenden Leistungen und ist auch nach 50 Jahren ein wirksames Instrument, das weiterhin große Auswirkungen auf das tägliche Leben der Menschen weltweit hat. Zum ersten Mal in der Geschichte wurde ein Dokument von einer Organisation angenommen, das allgemein gültige Wertvorstellungen der internationalen Staatengemeinschaft zum Ausdruck bringt. Zum ersten Mal wurde universell, d.h. über einzelne Kulturkreise und Regionen hinaus, eine allgemein akzeptierte Definition dessen verabschiedet, was alle Staaten dieser Welt unter Menschenrechten und Grundfreiheiten verstehen. Die Erklärung wurde 1948 ohne Gegenstimme verabschiedet. Sie wurde zu einem "internationalen Meilenstein" im langen Kampf um die Menschenrechte.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verdankte ihre Annahme zum guten Teil der allgemeinen Friedenssehnsucht nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges. Trotz aller Unterschiede in Ideologien, politischen Systemen, religiösen und kulturellen Hintergründen und sozio-ökonomischen Gesellschaftssystemen unter den damals 58 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen gelang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte eine gemeinsame Standortbestimmung und eine gemeinsame Vision von der Welt, wie sie nach Ansicht der internationalen Gemeinschaft sein sollte.

Seit 1948 wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in mehr als 200 Sprachen übersetzt. Sie ist nach wie vor eines der bekanntesten und am häufigsten zitierten Menschenrechtsdokumente der Welt. In den vergangenen 50 Jahren wurde die Erklärung wiederholt zur Verteidigung und Förderung der Menschenrechte herangezogen. Ihre Grundsätze sind in nationale Gesetzeswerke aufgenommen worden und prägen auch weiterhin viele Gesetze und Verfassungen, vor allem in den Staaten, die in diesen Jahren ihre Unabhängigkeit erhielten. Verweise auf die Erklärung finden sich auch in den Gründungsverträgen und Beschlüssen zwischenstaatlicher regionaler Organisationen sowie in zahlreichen Übereinkommen und Entschlüssen der Vereinten Nationen.

1998 jährt sich zum 50. Mal der Tag der Annahme dieser "Magna Charta für die ganze Menschheit". Der Jahrestag steht unter dem Motto "Alle Menschenrechte für alle" und betont damit die Allgemeingültigkeit und die Unteilbarkeit der Menschenrechte. Dieses Motto soll vor allem dem Grundsatz Rechnung tragen, daß alle Menschenrechte – die bürgerlichen und politischen wie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte – eine Einheit bilden und nicht voneinander getrennt werden dürfen.

Entwurf und Annahme der Erklärung - eine lange und schwierige Aufgabe

Als die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen 1946 gegründet wurde, hatte sie 18 Mitglieder. Der wichtigste Punkt auf der Tagesordnung ihrer ersten Tagungen war die Ausarbeitung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Die Kommission setzte dafür einen Redaktionsausschuß ein, der sich dieser Aufgabe widmete. Diesem Ausschuß gehörten acht Experten an; sie kamen aus Australien, Chile, China, Frankreich, Libanon, der Sowjetunion, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten. Das Sekretariat der Vereinten Nationen erstellte unter der Leitung von John Humphrey einen 400 Seiten langen Entwurf, der dem Ausschuß als Arbeitsgrundlage diente.

Während der zweijährigen Ausarbeitung der Erklärung gingen die Experten von einer gemeinsamen Diskussionsbasis und von einem gemeinsamen Ziel aus: der

Achtung der Grundrechte und Grundfreiheiten. Trotz manch widersprüchlicher Ansicht zu einigen Fragen stimmten sie der grundsätzlichen Konzeption des Dokuments zu: Die Erklärung sollte das Prinzip der Nicht-Diskriminierung festschreiben und sowohl bürgerliche und politische wie auch soziale und wirtschaftliche Rechte enthalten.

Die Vorsitzende der Menschenrechtskommission in den ersten Jahren, Eleanor Roosevelt, die sich persönlich mit aller Kraft für die Ausarbeitung der Menschenrechtserklärung einsetzte, faßte die Aufgabenstellung in der Frage zusammen: "Wo beginnen die Menschenrechte?" Um darauf selbst zu antworten: "An den kleinen Plätzen, nahe dem eigenen Heim. So nah und so klein, daß diese Plätze auf keiner Landkarte der Welt gefunden werden können. Und doch sind diese Plätze die Welt des Einzelnen: Die Nachbarschaft, in der er lebt, die Schule oder die Universität, die er besucht, die Fabrik, der Bauernhof oder das Büro, in dem er arbeitet. Das sind die Plätze, wo jeder Mann, jede Frau und jedes Kind gleiche Rechte, gleiche Chancen und gleiche Würde ohne Diskriminierung sucht. Solange diese Rechte dort keine Geltung haben, sind sie auch woanders nicht von Bedeutung. Wenn die betroffenen Bürger nicht selbst aktiv werden, um diese Rechte in ihrem persönlichen Umfeld zu schützen, werden wir vergeblich nach Fortschritten in der weiteren Welt suchen."

Am 10. Dezember 1948 nahmen die 58 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen im Pariser Palais de Chaillot die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte mit 48 Ja-Stimmen und acht Enthaltungen an. (Zwei Länder waren bei der Abstimmung nicht anwesend.) Die Generalversammlung verkündete die Erklärung als das "von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal", zu dessen Verwirklichung jeder einzelne und die Gesellschaft durch "fortschreitende nationale und internationale Maßnahmen" beitragen sollen, um die tatsächliche Anerkennung und Einhaltung dieser Rechte zu gewährleisten.

Die Erklärung: Eine Vision der Welt, wie sie sein sollte

Obwohl die Erklärung mit ihrem breiten Spektrum an Grundrechten als solche nicht rechtsverbindlich ist, hat sie maßgeblich zur Ausarbeitung von mehr als 60 Menschenrechtsinstrumenten beigetragen. Dazu gehören der Internationale Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte und der Internationale Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte, die beide rechtsverbindliche Verträge darstellen. Zusammen mit der Allgemeinen Menschenrechtserklärung bilden die beiden Pakte die Internationale Menschenrechtscharta.

Die Erklärung erkennt an, daß die "angeborene Würde und die gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bilden". Mit dieser Menschenwürde ist auch die Anerkennung der Grundrechte verbunden, die jedem Menschen zustehen, wie z.B. das Recht auf Leben, auf Freiheit und Sicherheit der Person, das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, das Recht, in anderen Ländern Asyl vor Verfolgung zu suchen und zu genießen, das Recht auf Eigentum, das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, das Recht auf Bildung, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit und das Recht auf Freiheit von Folter und von erniedrigender Behandlung. Dies sind angeborene Rechte, die allen Menschen im globalen Dorf zustehen - Männern, Frauen und Kindern, sowie allen gesellschaftlichen Gruppen, egal ob benachteiligt oder nicht. Diese Grundrechte sind keine "Geschenke", die weggenommen, vorenthalten oder nach Lust und Laune von irgend jemandem gewährt werden können.

Mary Robinson, seit September 1997 die zweite Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, spielt darauf an, wenn sie erklärt, daß "Menschenrechte den Menschen gehören". "Bei Menschenrechten geht es um die Menschen vor Ort und um ihre Rechte", betonte Frau Robinson. Sie will zur Förderung der Menschenrechte daher auch einen Ansatz von unten nach oben verfolgen, einen Ansatz, der den einleitenden Worten der Charta der Vereinten Nationen entspricht: "Wir, die Völker".

Die in der Allgemeinen Erklärung und in den beiden Menschenrechtspakten niedergelegten Grundrechte sind in einer Folge weiterer Rechtsdokumente näher ausgeführt worden. Unter anderem in der Internationalen Konvention über die Beseitigung jeglicher Form von rassistischer Diskriminierung, die festlegt, daß Ideen, die sich auf rassistische Überlegenheit oder Haß gründen, gesetzlich strafbar sein müssen; in der Konvention über die Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung der Frau, die Maßnahmen zur Beseitigung dieser Diskriminierung im politischen und öffentlichen Leben, in Bildung, Arbeit, Gesundheit, Ehe und Familie vorsieht, oder in der Konvention über die Rechte des Kindes, die Garantien für die Menschenrechte der Kinder enthält.

Internationale Mobilisierung zur Unterstützung der Erklärung

Bei der Weltkonferenz über Menschenrechte, die im Juni 1993 in Wien stattfand, bekräftigten 171 Länder erneut die Allgemeingültigkeit, Unteilbarkeit und wechselseitige Abhängigkeit der Menschenrechte. Sie erneuerten auch ihr Bekenntnis zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und verabschiedeten mit der Wiener Erklärung und dem Aktionsprogramm einen neuen "Rahmen für Planung, Dialog und Zusammenarbeit", der einen ganzheitlichen Ansatz zur Förderung der Menschenrechte bietet und Akteure auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene miteinbezieht. Die 53. Generalversammlung führte Anfang November 1998 den fünfjahresrückblick auf das Wiener Aktionsprogramms durch, der Gelegenheit zu einer umfassenden Analyse des seit 1993 erzielten Fortschritts bei der Umsetzung dieses Programms, aber auch der dabei angetroffenen Hindernisse bot.

Stärkung des öffentlichen Bewußtseins

Der fünfzigste Jahrestag soll dazu genutzt werden, Kenntnis und Verständnis für die Inhalte der Allgemeinen Erklärung und ihre Bedeutung für unseren Alltag in der ...ffentlichkeit zu fördern. Dazu gehört, Menschenrechtinformationen in möglichst vielen Sprachen anzubieten. Der Jahrestag, der in die Dekade für Menschenrechtserziehung fällt (1995-2004), wird auch einen weiteren Schwerpunkt auf Bildungsarbeit und Aktivitäten im Schulunterricht legen.

Der fünfzigste Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist nicht nur ein Anlaß zum Feiern. Zuviel bleibt noch zu tun, um die Verwirklichung der Grund- und Freiheitsrechte für alle Menschen in allen Teilen der Welt zu garantieren. Alle Schichten der Gesellschaft sollen daher mobilisiert werden, sich einer neuen, breiten Menschenrechtsbewegung anzuschließen. Die Mitwirkung der zivilen Gesellschaft und der Nichtregierungsorganisationen ist für die Forderung nach Anerkennung der Grundrechte unverzichtbar. Sie spielen eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung und der Förderung von Menschenrechten. In vielen Ländern wird versucht, die Mitwirkung der Zivilgesellschaft in nationalen Komitees für den Jahrestag zu koordinieren.

Basisbewegungen ermutigen ihre Gemeinden, sich über ihre Grundrechte zu informieren, sie einzufordern und zu verteidigen. Sie tragen entscheidend dazu bei, die positive und eindringliche Botschaft zu vermitteln, daß Menschen überall unermüdlich auf der Einhaltung der Menschenrechte beharren, Menschenrechtsverletzungen anprangern und Einfluß auf ihre Abgeordneten in Stadt und Land nehmen, um sich für die Ratifizierung und Umsetzung internationaler Menschenrechtsverträge einzusetzen.

Menschenrechte und Reform der Vereinten Nationen

Dem Ruf der Wiener Menschenrechtskonferenz von 1993 nach verstärkter Koordination der Menschenrechtsfragen in den Vereinten Nationen folgend, hat Generalsekretär Kofi Annan dem Thema Menschenrechte eine Sonderrolle in seinen Konzepten zur Reform der Vereinten Nationen eingeräumt. Während die wichtigsten Arbeitsgebiete der Vereinten Nationen in vier Grundbereiche mit einem besseren und transparenteren Management zusammengefaßt wurden - Frieden und Sicherheit, wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten – sollen die Menschenrechte wie ein "Leitmotiv" in allen Arbeitsbereichen als Querschnittsthema voll integriert werden.

Dies entspricht auch der Realität der Arbeit der Vereinten Nationen. Menschenrechtsfragen berühren so gut wie alle Arbeitsgebiete der Vereinten Nationen, von den Friedenssicherungseinsätzen bis zu den Rechten des Kindes, von der Gesundheit bis zur wirtschaftlichen Entwicklung, von den Rechten der autochthonen Bevölkerungsgruppen bis zur Bildung, von den Aufgaben der sozialen Entwicklung bis zur Beseitigung der Armut, von der Flüchtlingshilfe bis zur Umwelt.

Nicht zuletzt diene die Zusammenlegung und Stärkung der Genfer Menschenrechtseinrichtungen unter der neuen Leitung der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte diesem Ziel.

Herausforderungen

Seit der Gründung der Vereinten Nationen standen Förderung und Schutz der Menschenrechte im Mittelpunkt ihrer Arbeit. Schon Artikel 1 der UNO-Charta nennt unter den wichtigsten Zielen der Organisation, "...die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen". Artikel 68 sieht die Einsetzung einer Kommission für die Förderung der Menschenrechte vor.

Im Lauf der Jahre haben die Vereinten Nationen zahlreiche Einrichtungen zur Überwachung von Menschenrechtsverletzungen geschaffen und Kontrollgremien (aufgrund von Konventionen) und andere Überwachungsmaßnahmen (UNO-Sonderberichterstatter, Vertreter, Experten und Arbeitsgruppen) eingesetzt, um die Einhaltung der Menschenrechtsinstrumente durch die Vertragsstaaten zu überprüfen und Vorwürfen von Menschenrechtsverletzungen nachzugehen. Auf Wunsch von Regierungen wurde in letzter Zeit auch eine Reihe von lokalen Büros der Vereinten Nationen geöffnet, die bei der Schaffung nationaler Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte helfen und Aufklärungskampagnen über Menschenrechte durchführen sollen.

Trotz vieler Erfolge im Bereich der Menschenrechte muß noch ein langer Weg zurückgelegt werden, bis alle Menschen in allen Teilen der Welt in den uneingeschränkten Genuß der Grund- und Freiheitsrechte kommen können. Zahlreiche Herausforderungen gilt es dabei noch zu überwinden. Nicht wenige in der internationalen Gemeinschaft sind überzeugt davon, daß Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung untrennbar miteinander verbunden sind. Solange Menschenrechte nicht geachtet werden, kann es keinen Weltfrieden und keine internationale Sicherheit aber auch keine grundlegende wirtschaftliche und soziale Entwicklung geben. Zu oft noch wird die internationale

Staatengemeinschaft geschockt von Völkermord und Greueltaten, die aus ethnischem Haß begangen werden. Noch immer fallen Menschen fremdenfeindlichen Einstellungen zum Opfer, werden diskriminiert oder ausgeschlossen wegen ihrer Religion oder ihres Geschlechts. Rund um den Globus leben Millionen Menschen ohne ausreichende Nahrung, Unterkunft, ärztliche Versorgung, Bildung und Arbeit. Viele leben in absoluter Armut. Ihre Menschenwürde wird nicht geachtet.

Die Zukunft der Menschenrechte liegt in unserer Hand. Wir alle müssen handeln, wenn Menschenrechte verletzt werden. Sowohl die Staaten als auch jeder einzelne müssen Verantwortung für die Umsetzung und den wirksamen Schutz der Menschenrechte übernehmen.



FÜNFZIG JAHRE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

1948-1998

Alle Menschenrechte für alle



Die Vereinten Nationen und die Menschenrechte

Förderung und Schutz der Menschenrechte waren von Anbeginn eine der wichtigsten Zielsetzungen der Vereinten Nationen. Entschlossen, die Schrecken des Zweiten Weltkrieges nie mehr wiederkehren zu lassen, erhob die UNO-Generalversammlung drei Jahre nach der Gründung der Organisation in ihrer Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zum „Fundament für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt“.

In den fünfzig Jahren seit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist ein ganzes Netzwerk von Menschenrechtsinstrumenten und Verfahren entstanden, das nur dem einen Ziel dient: den Menschenrechten zum Durchbruch zu verhelfen und Menschenrechtsverletzungen, wo immer sie auftreten, zu bekämpfen.

Zwischenstaatliche Einrichtungen im Dienst der Menschenrechte

Die Generalversammlung ist das wichtigste Beratungsorgan der Vereinten Nationen, dem alle 185 Mitgliedstaaten angehören. Die Generalversammlung prüft Menschenrechtsfragen, die ihr von ihrem Dritten Hauptausschuß oder vom Wirtschafts- und Sozialrat (ECISOC) vorgelegt werden und verabschiedet dazu entsprechende Beschlüsse.

Ein Hilfsorgan der Generalversammlung, das sich mit ganz speziellen Menschenrechtsfragen befaßt, ist der *Sonderausschuß zur Untersuchung israelischer Praktiken, die sich auf die Menschenrechte des palästinensischen Volkes und anderer Araber in den besetzten Gebieten auswirken*.

Der Wirtschafts- und Sozialrat besteht aus 54 Mitgliedstaaten und verabschiedet Empfehlungen in Menschenrechtsfragen an die Generalversammlung. Der Rat prüft Berichte und Resolutionen der Menschenrechtskommission und leitet sie mit entsprechenden Stellungnahmen an die Generalversammlung weiter. Der Rat wird in seiner Tätigkeit in Menschenrechtsfragen von verschiedenen Kommissionen unterstützt, wie der Menschenrechtskommission, der Kommission für die Rechtsstellung der Frau und der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege. Außerdem arbeitet der Rat eng mit verschiedenen Sonderorganisationen und anderen Hilfswerken des UNO-Systems zusammen, die ein besonderes Interesse an bestimmten Menschenrechtsfragen haben.

Die Menschenrechtskommission ist das wichtigste Entscheidungsorgan der Vereinten Nationen in Menschenrechtsfragen. Der Kommission gehören 53 Mitgliedstaaten an. Sie veranlaßt Studien, spricht Empfehlungen aus und erstellt die Textentwürfe für internationale Menschenrechtskonventionen und –erklärungen. Die Kommission führt auch Untersuchungen über behauptete Menschenrechtsverletzungen durch und bearbeitet die bei den Vereinten Nationen eintreffenden Mitteilungen und Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen.

Die Kommission hat eine Reihe von Hilfsorganen eingerichtet, u.a. die *Unterkommission zur Förderung und dem Schutz von Menschenrechten*.

Die Unterkommission zur Förderung und dem Schutz von Menschenrechten ist das wichtigste Nebenorgan der Kommission. Sie wurde im Jahr 1947 ursprünglich als „Unterkommission zur Verhinderung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz“ eingerichtet und ist im Jahr 1999 umbenannt worden. Ihr gehören 26 Experten an. Sie tritt jährlich zu einer dreiwöchigen Tagung zusammen. Die Unterkommission wird in ihrer Tätigkeit von verschiedenen Arbeitsgruppen und Sonderberichterstatern unterstützt.

Die Kommission für die Rechtsstellung der Frau hat 32 Mitglieder. Sie arbeitet Empfehlungen und Berichte an den Wirtschafts- und Sozialrat aus, die der Förderung der Rechte der Frau im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und im Bildungsbereich dienen. Sie richtet die Aufmerksamkeit des Rates auf eine Vielzahl von Problemen auf dem Gebiet der Frauenrechte.

Die Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege besteht aus 40 Mitgliedern. Sie ist das wichtigste Entscheidungsorgan der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Strafrechtspflege. Die Kommission erarbeitet und überwacht die Arbeitsprogramme der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Kriminalität.

Zur Förderung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und zur Unterstützung des Fortschritts bei der Verwirklichung dieser Rechte gehen die Vereinten Nationen gleichzeitig auf drei verschiedenen Wegen vor: Sie schaffen internationale Menschenrechtsnormen, schützen die Menschenrechte und leisten technische Hilfe auf diesem Gebiet.

Schaffung internationaler Menschenrechtsnormen

Die Vereinten Nationen haben internationale Menschenrechtsnormen geschaffen, um die Grundrechte für jedermann vor Verletzungen durch Einzelpersonen, Gruppen oder Staaten zu schützen.

Die internationale Staatengemeinschaft hat zunächst eine Reihe von Grundsatzserklärungen verabschiedet, die jedoch nicht rechtsverbindlich sind. Dazu zählen: die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* (1948), die *Erklärung über das Recht auf Entwicklung* (1986) und die *Erklärung über den Schutz aller Personen vor zwangsweisem Verschwinden* (1992). Viele Länder haben diese Erklärungen ganz oder teilweise in ihre innerstaatliche Gesetzgebung oder in ihre Verfassung übernommen. Im Gegensatz zu diesen Erklärungen erwachsen internationale Pakte oder Übereinkommen (Konventionen) in Rechtskraft, sobald sie von den Vertragsstaaten ratifiziert wurden.

Der *Internationale Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte* und der *Internationale Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte* sind rechtsverbindliche Menschenrechtsübereinkommen. Beide wurden 1966 verabschiedet und traten 10 Jahre später in Kraft. Damit wurden viele Bestimmungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte rechtsverbindlich.

Zu den wichtigsten Konventionen auf dem Gebiet der Menschenrechte zählen die *Konvention über die Verhinderung und Bestrafung des Verbrechens des Völkermordes* (1951 in Kraft getreten), die *Internationale Konvention über die Beseitigung jeglicher Form von Rassendiskriminierung* (seit 1969 in Kraft), die *Konvention über die Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung der Frau* (1981 in Kraft getreten), die *Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* (1987 in Kraft getreten), die *Konvention über die Rechte des Kindes* (seit 1990 in Kraft) und die 1990 verabschiedete, aber noch nicht in Kraft getretene *Internationale Konvention über den Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familienmitglieder*.

Menschenrechtsschutz

Kontrollverfahren aufgrund vertraglicher Vereinbarungen und andere Verfahren, wie etwa die Einsetzung von Sonderberichterstattern oder von Sondervertretern der Vereinten Nationen, von Experten und Arbeitsgruppen dienen dazu, die Einhaltung der verschiedenen internationalen Menschenrechtsinstrumente zu überwachen und Untersuchungen über behauptete Menschenrechtsverletzungen einzuleiten.

Folgende Überwachungsgremien wurden aufgrund internationaler Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen eingerichtet: der Ausschuss für die Beseitigung von rassistischer Diskriminierung (CERD), der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW), der Ausschuss für die Rechte des Kindes (CRC), der Ausschuss gegen Folter (CAT), der Menschenrechtsausschuss (zur Überwachung des Internationalen Paktes über Bürgerliche und Politische Rechte) und der Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (zur Überwachung des Internationalen Sozialpaktes). Die Mitglieder dieser Ausschüsse sind Fachleute, die als Experten und nicht als Regierungsvertreter tätig werden. Sie werden von den Vertragsstaaten des jeweiligen Übereinkommens gewählt; ausgenommen die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, die vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen gewählt werden.

Zur Überwachung der innerstaatlichen Durchführung der vertraglichen Verpflichtungen prüfen diese Gremien Berichte der Vertragsstaaten. Alljährlich treten sie in einen Dialog mit rund 100 Regierungen ein, geben Stellungnahmen zu den Berichten und zur Lage der Menschenrechte in den betreffenden Staaten und machen Vorschläge und Empfehlungen zur Verbesserung der Situation wo erforderlich. Außerdem können die Ausschüsse auch einzelne Beschwerdeführer anhören oder schriftlich eingebrachte Informationen behandeln.

Neben den vertraglich festgelegten Überwachungsmechanismen hat sich eine Reihe weiterer Verfahren zur Kontrolle der Einhaltung von Menschenrechtsnormen entwickelt. So gibt es zum Beispiel einen Vertreter des Generalsekretärs für intern Vertriebene Personen, Arbeitsgruppen für das zwangsweise oder unfreiwillige Verschwinden oder die willkürliche Verhaftung von Personen, sowie Sonderberichterstatter für außergerichtliche und willkürliche Hinrichtungen oder Exekutionen im Schnellverfahren; es gibt Sonderberichterstatter für Folter, für die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Richter, der Geschworenen und der Beisitzer, für die Unabhängigkeit der Anwälte, für religiöse Intoleranz, für den Einsatz von Söldnern, für Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, für Rassismus,

rassische Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit, für den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie, sowie für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen.

Daneben gibt es das vom Wirtschafts- und Sozialrat 1970 geschaffene, sogenannte „Verfahren nach 1503“ (Nummer der Resolution des ECOSOC) zur Behandlung von Mitteilungen über schwerwiegende, bestätigte Menschenrechtsverletzungen. Wenn eine Beschwerde als zulässig erachtet wird, kann sie nach diesem Verfahren einer Arbeitsgruppe der Unterkommission zur Verhinderung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz zur Prüfung vorgelegt werden, die dann darüber entscheidet, ob die Mitteilung an die Arbeitsgruppe der Menschenrechtskommission weitergeleitet werden soll. Diese Mitteilungen bleiben solange vertraulich, bis die Kommission beschließt, den Fall mit einer Empfehlung dem Wirtschafts- und Sozialrat vorzulegen.

Das in Genf ansässige UNO-Zentrum für Menschenrechte unterhält eine rund um die Uhr offene „Fax-Hotline“, die allen Opfern von Menschenrechtsverletzungen, deren Angehörigen oder nichtstaatlichen Organisationen zur Kontaktaufnahme mit dem Menschenrechtszentrum zur Verfügung steht.

Der ständige Dialog zwischen den Staaten und den Vereinten Nationen hat zu konkreten Ergebnissen geführt: Exekutionen wurden aufgeschoben, Häftlinge wurden freigelassen und Gefangene wurden ärztlich versorgt. Auch in der innerstaatlichen Rechtsordnung vieler Vertragsstaaten wurden Änderungen vorgenommen, um die Rechtslage den Menschenrechtsinstrumenten der Vereinten Nationen anzupassen.

Beratungsdienste und technische Hilfe

Das Beratungsprogramm der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte begann im kleinen Rahmen schon 1955. Vor allem beim Aufbau von Menschenrechtsinstitutionen wurde die UNO auf Antrag der Rat und Hilfe suchenden Mitgliedstaaten tätig. 1987 schuf der Generalsekretär einen Freiwilligenfonds für Beratungsdienste und Technische Hilfe auf dem Gebiet der Menschenrechte.

In den letzten Jahren haben sowohl das Menschenrechtszentrum der Vereinten Nationen als auch die Abteilung für Wahlhilfe eine zunehmende Zahl von Anfragen nach technischer Hilfe erhalten, und zwar für folgende Bereiche:

- * **innerstaatliche Rechtsreform:** Die Rezeption internationaler Menschenrechtsnormen in die innerstaatliche Rechtsordnung und Verfassung der Mitgliedstaaten ist eine entscheidende Voraussetzung für den Menschenrechtsschutz. Verschiedene Staaten erhielten Hilfe bei der Ausarbeitung neuer Verfassungen und neuer Gesetze in Abstimmung mit den Menschenrechtskonventionen.
- * **Förderung der Demokratisierung und Beratung im Wahlverfahren:** Die Förderung der Demokratisierung wurde zu einer vorrangigen Aufgabe der UNO-Beratungsdienste. Eine Reihe von Staaten wurde bei der Vorbereitung und Abhaltung freier Wahlen und der Einrichtung nationaler Menschenrechtsinstitutionen von den Vereinten Nationen unterstützt.
- * **Hilfe bei der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen und nationalen Berichten:** Dazu wurden regionale und subregionale Ausbildungskurse in Afrika, Lateinamerika, Asien und im Pazifik durchgeführt.
- * **Ausbau nationaler und regionaler Institutionen:** Einrichtungen in verschiedenen Ländern erhielten Unterstützung beim Ausbau des Menschenrechtsschutzes und der Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte.
- * **Ausbildung von Justizpersonal (Richter, Anwälte, Staatsanwälte, Polizei):** Zu den Ausbildungsvorhaben auf dem Gebiet der Menschenrechte zählten Seminare, Kurse, Arbeitskreise, Stipendien und die Herstellung von Informations- und Dokumentationsmaterial.

Die „Guten Dienste“ des Generalsekretärs

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen kann seine „guten Dienste“ anbieten, um vertraulich Menschenrechtsanliegen mit Mitgliedstaaten zu erörtern. Dabei geht es z.B. um die Freilassung von Häftlingen oder die Umwandlung der Todesstrafe in ein Zeiturteil. Die Ergebnisse dieser Kommunikationen werden dem Sicherheitsrat berichtet.

Auch die Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, deren Amt schon in den 60er Jahren gefordert aber erst im Dezember 1993 als Ergebnis der Wiener Menschenrechtskonferenz von der Generalversammlung geschaffen wurde, kann im Namen des Generalsekretärs „gute Dienste“ im Bereich der Menschenrechte anbieten, denn in ihren Arbeitsbereich fällt jetzt die Hauptzuständigkeit für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und die Aufrechterhaltung des Dialoges mit den Mitgliedstaaten in diesen Fragen. Zu

diesem Arbeitsbereich gehören: Krisenmanagement, Prävention und Frühwarndienst, Hilfe für Staaten im wirtschaftlichen und politischen Übergang, Koordination und Rationalisierung des Menschenrechtsprogramms.

Herausgegeben vom Informationszentrum der Vereinten Nationen - Martin-Luther-King-Str. 8 - D-53175 Bonn. Dezember 1998 (aktualisiert August 2002)



FÜNFZIG JAHRE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

1948-1998

Alle Menschenrechte für alle



Verwirklichung der Menschenrechte: Kontrollgremien und Sonderberichterstatter überwachen ihre Einhaltung

Seit der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahre 1948 ist ein ausgefeiltes System unterschiedlicher Instrumente geschaffen worden, um die allgemeinen Menschenrechte weiterzuentwickeln und sich mit aktuellen Menschenrechtsverletzungen zu befassen. Zwei verschiedene Einrichtungen dienen dieser Aufgabe: die formelle Überwachung der Einhaltung internationaler Verträge durch die Vertragsstaaten sowie andere Instrumente und besondere Verfahrensweisen, die nicht in Übereinkommen verankert sind, wie z.B. Arbeitsgruppen, Sonderberichterstatter und Sonderbeauftragte des Generalsekretärs.

Die Kontrollgremien

Nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ging die Menschenrechtskommission daran, die von ihr definierten Grundsätze in internationalen Verträgen festzuschreiben. Mit der Ratifizierung dieser Verträge stimmen die Vertragsstaaten einer Überprüfung ihrer einschlägigen Gesetzgebung und ihrer Menschenrechtspraxis durch unabhängige Expertengruppen zu.

Das erste Menschenrechtsinstrument, das ein internationales Überwachungssystem vorsah, war das von der Generalversammlung im Dezember 1965 angenommene Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Diese Konvention beschränkte sich nicht allein darauf, den Begriff rassistische Diskriminierung zu definieren und diese zu verurteilen, sondern verpflichtete die Staaten darüber hinaus, ihre Politik zu ändern, sofern sie Rassendiskriminierung erzeugt oder fortschreibt. Als revolutionär galt die Konvention, weil sie nationale Maßnahmen zur Förderung bestimmter Rassen oder Volksgruppen forderte. Bis heute sind diesem Übereinkommen 151 Staaten beigetreten.

Als die Konvention 1969 in Kraft trat, wurde ein aus 18 unabhängigen Experten bestehender Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung gebildet. Nominiert und ausgewählt werden dessen Mitglieder von den Vertragsstaaten, die dem Ausschuss regelmäßig über ihre einschlägige Menschenrechtsgesetzgebung und Praxis Bericht erstatten. Der Ausschuss kann auch Beschwerden eines Staates über einen anderen Staat sowie Mitteilungen von Einzelpersonen prüfen und sich um eine Beilegung von Streitfällen bemühen.

Nach zwanzigjähriger Beratung wurden 1966 der Internationale Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (Sozialpakt) und der Internationale Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte (Zivilpakt) verabschiedet.

Der Sozialpakt formuliert das Recht auf Arbeit, das Recht auf Bildung von Gewerkschaften, das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Schutz der Familie sowie die Rechte auf einen gewissen Lebensstandard, auf Gesundheit und Bildung.

Der Zivilpakt schützt das Recht auf Leben (niemand darf gefoltert, versklavt, zur Arbeit gezwungen oder willkürlich verhaftet werden), sowie das Recht auf Freizügigkeit, auf freie Meinungsäußerung sowie auf Vereinigungsfreiheit. Beide Verträge traten 1976 in Kraft und bis November 1998 waren ihnen 138 Staaten (Sozialpakt), bzw. 140 Staaten (Zivilpakt) beigetreten.

Die langjährige Debatte kreiste vor allem um die Frage, ob das Regelwerk aus einer oder aus zwei Konventionen bestehen sollte. Man war weitgehend der Meinung, daß die bürgerlichen und politischen Rechte in den meisten Ländern bereits gesetzlich verankert seien, und ihre Einhaltung

daher von einer Kontrollinstanz überwacht werden könne. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte galten damals als Ziele und als schwieriger umsetzbar, obgleich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte selbst beide Rechtsgruppen als gleichermaßen wichtig eingestuft hatte. Daher sah zunächst lediglich der Zivilpakt die Einrichtung einer Kontrollinstanz, nämlich des Ausschusses für Menschenrechte, vor. Dieser Ausschuss erhielt das Mandat, die Berichte der Vertragsstaaten zu prüfen, Stellungnahmen und Empfehlungen abzugeben und sich mit den Beschwerden von Staaten gegenseitig und den Beschwerden Einzelner auseinanderzusetzen. Erst im Jahre 1985

wurde der Ausschuß für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte als Kontrollorgan des Sozialpaktes vom Wirtschafts und Sozialrat der Vereinten Nationen errichtet. Im Unterschied zu den Mitgliedern anderer Ausschüsse, die von den Vertragsstaaten entsandt werden, werden die Sachverständigen dieses Gremiums von allen Mitgliedern des Wirtschafts und Sozialrats gewählt.

Auch für drei weitere Abkommen wurden besondere Kontrollgremien ins Leben gerufen: Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (162 Ratifikationen) trat 1981 in Kraft und setzte den Ausschuß für die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ein; das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (110 Ratifikationen) trat 1987 in Kraft und sieht einen Ausschuß gegen Folter vor. Die Konvention über die Rechte des Kindes (191 Ratifizierungen) trat 1990 in Kraft und wird von einem Ausschuß für die Rechte des Kindes überwacht.

Ein zweites Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte, das auf ein Verbot der Todesstrafe abzielt, wurde im Jahre 1989 angenommen und wird vom Menschenrechtsausschuß überwacht.

Die Überwachung der Einhaltung der Verträge

Mit der Ratifizierung dieser Abkommen unterwerfen die Staaten ihre Gesetzgebung und ihre Politik freiwillig einer internationalen Kontrolle. Grundlage dieser Kontrolle ist der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Ausschüssen der Vereinten Nationen und den Vertragsstaaten.

Diese Ausschüsse sind ausnahmslos mit unabhängigen Experten besetzt, die nicht von den Regierungen entsandt werden. Nach der Ratifizierung legt jedes Land zunächst einen ersten umfassenden Bericht über seine einschlägige Gesetzgebung vor. Danach werden in regelmäßigen Abständen Berichte angefordert. Zur Prüfung dieser Berichte sowie von zusätzlichen Informationen, die von Nichtregierungsorganisationen (NROs), Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, Sonderberichterstatern oder Arbeitsgruppen vorgelegt werden, treffen die Experten mit Vertretern der betreffenden Staaten, im allgemeinen ranghohen Delegationen, zusammen. Anschließend werden den Regierungen formelle Stellungnahmen zugeleitet.

Bei der Prüfung der Berichte greifen die Ausschüsse in unterschiedlichem Maß auch auf zusätzliche Informationsquellen zurück. Für die Arbeit des Ausschusses über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte sind etwa Beiträge von Nichtregierungsorganisationen von zentraler Bedeutung. Sie sind oft unentbehrlich für die Beschaffung von Details und Fallstudien, die über die Regierungen nicht erhältlich wären. Im Falle der wirtschaftlichen Rechte geht es zumeist darum zu wissen, was in der Praxis passiert, da die Gesetzgebung oft nur in Ansätzen existiert. Der Ausschuß ist daher von Informationen "vor Ort" abhängig. Die Nichtregierungsorganisationen wurden damit praktisch zu gleichberechtigten Partnern des Ausschusses gemacht. Von ihren Informationen macht der Ausschuß in den Gesprächen mit den Regierungsvertretern dann ausgiebig Gebrauch.

Daneben spielen die Ausschüsse durch besondere Aktivitäten, etwa anlässlich von Internationalen Jahren, Jahrzehnten und Weltkonferenzen der Vereinten Nationen, eine wichtige Rolle bei der Mobilisierung des öffentlichen Bewußtseins.

Ergebnisse

Bei der Förderung der Menschenrechte auf nationaler Ebene haben sich die Beziehungen, die zwischen den Mitgliedern der Ausschüsse und den Regierungsvertretern aufgebaut wurden, als bedeutsamer Faktor erwiesen. Die Ausschüsse geben den Staaten über lange Zeit hinweg Orientierungshilfen für die Überarbeitung von Gesetzen und Politiken, die einen Einfluß auf die Menschenrechte haben, insbesondere seit immer weiter gefaßte Rechte in den Mittelpunkt der internationalen Debatte rücken.

Der langjährige Vorsitzende des Ausschusses über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, Dr. Philip Alston meint dazu: "Die wichtigste Entwicklung der vergangenen Jahre war die Konzentration auf wirtschaftliche und soziale Rechte. Wir haben andere Akteure davon überzeugen können, wirtschaftliche Rechte als Menschenrechte zu begreifen. So konnte etwa das Recht auf Wohnung ganz oben auf die Agenda der Habitat-Konferenz in Istanbul plaziert werden." Aufgrund von Regierungsberichten und Schätzungen der Vereinten Nationen, wonach weltweit 100 Millionen Menschen obdachlos sind und eine weitere Milliarde keine angemessene Unterkunft haben, nahm der Ausschuß die Allgemeine Empfehlung Nr. 4 über das Recht auf angemessene Unterbringung an. Etliche Regierungen haben bereits darauf reagiert und etwa Zwangsräumungspläne aufgegeben. "Die Dominikanische Republik, beispielsweise, die sechs Jahre lang wegen unzureichendem Wohnraum gerügt worden war, lud uns zu einer Erhebung vor Ort und zu einem Treffen mit Nichtregierungsorganisationen ein", erklärte Dr. Alston.

Die philippinische Regierung berichtete dem Ausschuß kürzlich über neue Programme zur Umsiedlung und Unterbringung von Vertriebenen und Obdachlosen und über die Erhöhung der öffentlichen Mittel für den Wohnungsbau. Seit 1990 hatte der Ausschuß mit Besorgnis Berichte aus Panama über häufige Obdachlosigkeit und

Zwangsräumungen verfolgt. Im Jahre 1996 lud die Regierung eine Delegation des Ausschusses ein, den gravierenden Wohnraumangel im Land zu analysieren.

“Die Mission war ein enormer Erfolg“, sagte Dr. Alston. “Sie führte zu einem intensiveren Dialog über Wohnraum, zur Korrektur einschlägiger Gesetze und zu einer neuen Wohnungspolitik, die sich verpflichtete, Zwangsräumungen zu unterlassen und vorhandenen Wohnraum nicht weiter abzureißen.“

Neben dem Recht auf Wohnung galt die besondere Sorge des Ausschusses der Anerkennung der Rechte auf Nahrung, Gesundheit und Bildung als Menschenrechte. Vor kurzem hat der Ausschuß Simbabwe dazu gebracht, keine Gebühren mehr für die Grundschulbildung zu erheben (der Sozialpakt sieht kostenlose Grundschulbildung vor).

Der jüngste Vertrag, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, wurde bislang von den meisten Staaten ratifiziert (nur zwei UNOMitgliedstaaten die USA und Somalia sind der Konvention bisher noch nicht beigetreten).

Nach UNICEF-Angaben sind bereits mehr als 40 Staatenberichte geprüft worden. 14 dieser Staaten haben die Konvention inzwischen in ihre Verfassungen übernommen, 35 weitere haben neue Gesetze oder Gesetzesänderungen verabschiedet, um ihre Gesetzeslage der Konvention anzupassen. Dazu gehören beispielsweise Gesetze über den allgemeinen Schutz von Kindern, Gesetzesänderungen in Bezug auf Kindesmißbrauch, Kinderarbeit und Adoption, über die Verlängerung der Schulpflicht, den Schutz von Flüchtlingskindern und Kindern, die einer Minderheit angehören, sowie Reformen des Jugendstrafrechts.

Durch die manchmal jahrelange Verzögerung der Vorlage von Berichten wird die Arbeit der Ausschüsse oft entscheidend behindert. Dr. Alston berichtet in diesem Zusammenhang von einem wichtigen Durchbruch: Zwei Kontrollgremien der Ausschuß über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte und der Ausschuß zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung haben vor kurzem vereinbart, daß unterlassene Berichterstattung nicht länger belohnt werden dürfe.

“Hat ein Land einmal Rechenschaft abgelegt, kann der Ausschuß auch von sich aus tätig werden, solange das Problem durch einen geordneten Dialog beigelegt werden kann.“

Mitteilungen von Einzelpersonen

Drei der sechs Übereinkommen, die Kontrollausschüsse eingerichtet haben, sehen auch ein Verfahren zur Prüfung sogenannter Individualbeschwerden vor, dessen Ratifikation den Vertragsstaaten freigestellt ist. Laut Zivilpakt (dessen Fakultativprotokoll von 92 Ländern ratifiziert wurde) und den Übereinkommen gegen rassistische Diskriminierung und Folter können Einzelpersonen direkt bei den Vereinten Nationen Beschwerde über einen Vertragsstaat erheben. Derzeit wird an der Fertigstellung eines Fakultativprotokolls gearbeitet, das diese Möglichkeit auch für das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau vorsieht. Der auf der Weltkonferenz über die Menschenrechte in Wien 1993 erzielte Konsens hat dazu geführt, daß auch ein Fakultativprotokoll zum Pakt über wirtschaftliche, soziale und politische Rechte ausgearbeitet wurde.

Wenn der Menschenrechtsausschuß die Beschwerde einer Einzelperson über eine Verletzung bürgerlicher oder politischer Rechte für zulässig erachtet, wird dies dem betroffenen Staat zur Kenntnis gebracht. Dieser ist dann verpflichtet, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen. Die endgültige Entscheidung darüber, ob das Übereinkommen verletzt wurde, wird veröffentlicht.

Im Hinblick auf den Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten vergingen mehrere Jahre, bevor sich die Vereinten Nationen gezwungen sahen, auf zahlreiche andere Individualbeschwerden zu reagieren. Gewöhnlich wurden solche Beschwerden an Nichtregierungsorganisationen weitergeleitet. Ab 1959 wurden der Menschenrechtskommission und der Unterkommission für die Verhütung von Diskriminierung und den Schutz von Minderheiten vertrauliche Beschwerdelisten zur Kenntnis gebracht, ohne daß die Möglichkeit konkreter Maßnahmen bestand.

1970 schuf der Wirtschafts und Sozialrat mit seiner Resolution 1503 schließlich ein vertrauliches Verfahren, mit dem unter Beteiligung der Menschenrechtskommission und ihrer Unterkommission die von Einzelpersonen und Gruppen vorgelegten Berichte über behauptete systematische und schwere Menschenrechtsverletzungen überprüft werden. Falls schlüssige Beweise für beständige, schwere Menschenrechtsverletzungen vorliegen, wird der Fall an die Kommission weitergeleitet. Wie alle anderen Mechanismen soll dieses Verfahren jedoch in erster Linie den Dialog mit den betreffenden Staaten fördern. Im Rahmen dieses Verfahrens findet daher auch die angesprochene Regierung Gehör.

“Außervertragliche“ Verfahrensweisen

Während der vergangenen zwei Jahrzehnte haben sich in der Regel verschiedene thematische Arbeitsgruppen, Sonderberichterstatter und Länderberichterstatter der Vereinten Nationen mit den eintreffenden Individualbeschwerden befaßt, mit dem Ziel, energischere Maßnahmen zur Beseitigung gravierender Menschenrechtsverletzungen zu ergreifen. Sonderberichterstatter arbeiten heute an vorderster Front, ermitteln in Einzelfällen und Notsituationen und greifen gegebenenfalls ein.

“In der Vergangenheit, als es noch keine Kontrollinstanzen mit klaren Normen und Verfahrensweisen gab, sahen sich die Vereinten Nationen nicht dazu berufen, Mitgliedstaaten für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen“ erinnert Nigel Rodley, der Sonderberichterstatter über Folter. “Diese zurückhaltung wurde jedoch nach und nach aufgegeben, als die im Jahre 1980 eingesetzte Arbeitsgruppe zur Frage des Verschwindens von Personen begann, Beschwerden von Einzelpersonen nachzugehen und sich darum bemühte, die betreffenden Staaten aufzusuchen.“

Eklatante Menschenrechtsverletzungen in Krisensituationen überall auf der Welt lassen Staaten jetzt häufiger nach einem offensiveren Vorgehen der Vereinten Nationen rufen. In solchen Fällen setzt die Menschenrechtskommission einen Sonderberichterstatter oder eine Arbeitsgruppe zur Untersuchung des betreffenden Falls ein.

Menschenrechtsberichterstatter der Vereinten Nationen befassen sich zur Zeit mit ungesetzlichen und willkürliche Hinrichtungen oder mit Exekutionen im Schnellverfahren, mit Vorwürfen von Folterungen, mit der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Richterschaft, der Geschworenen und Beisitzer, sowie mit der Unabhängigkeit von Anwälten, mit religiöser Intoleranz, mit dem Einsatz von Söldnern, mit der Meinungs und Meinungsäußerungsfreiheit, mit Rassismus, rassistischer Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit, mit Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie, mit der Beseitigung von Gewalt gegen Frauen; sowie mit den Auswirkungen von giftigen und gefährlichen Produkten auf die Menschenrechte. Andere Berichterstatter prüfen die Menschenrechtslage in bestimmten Ländern wie z.B. Afghanistan, Äquatorialguinea, BosnienHerzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien, Burundi, Irak, Iran, Kongo, Kroatien, Kuba, Myanmar, im besetzten Palästina, Ruanda und Sudan.

Sonderberichterstatter können bei der Erstellung der Länderberichte auf alle verfügbaren Quellen, auch auf Mitteilungen von Einzelpersonen und Berichte von Nichtregierungsorganisationen, zurückgreifen. Ihre Recherchen erfolgen weitgehend vor Ort, wo sie Gespräche mit Behörden und Opfern führen und, sofern möglich, Beweismaterial am Ort des Geschehens sammeln. Mit Hilfe sogenannter “Dringlichkeitsverfahren“ können die Berichterstatter auch bei den Regierungen auf höchster Ebene intervenieren. Zwischen 1992 und 1996 richtete beispielsweise der Sonderberichterstatter für summarische und willkürliche Hinrichtungen 818 Dringlichkeitsappelle zugunsten von mehr als 6500 Personen an 91 Länder. In etwa der Hälfte dieser Fälle erhielt er eine Antwort. Die Berichte der Sonderberichterstatter werden von der Menschenrechtskommission veröffentlicht und tragen somit dazu bei, die Menschenrechtsverstöße und die Verantwortung der Regierungen publik zu machen.

In den Jahren 1995 und 1996 sandte der Sonderberichterstatter für Fragen der Folter 68 Schreiben über 669 Fälle an 61 Regierungen und appellierte in 130 Fällen zugunsten von ungefähr 500 Personen. 42 Länder reagierten in 459 Fällen. Unter anderem ging es dabei z.B. um die strafrechtliche Verfolgung von Personen in Chile wegen krimineller Ausschreitungen, sowie um Reformen des Strafrechts und der Strafprozeßordnung des Landes. Nach einem ausgedehnten Besuch Pakistans konnte der zuständige Sonderberichterstatter, auch dank der Kooperationsbereitschaft der dortigen Behörden, die Abschaffung der Prügelstrafe und der Kettenhaft in Gefängnissen vermelden.

Der Sonderberichterstatter für Myanmar soll die Menschenrechtslage in dem Land und die Übertragung der Macht auf eine zivile Regierung verfolgen; er prüft weiterhin alle Entwicklungen, die zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung und zur Aufhebung der Beschränkungen der persönlichen Freiheiten führen und den Menschenrechten erneut Geltung verschaffen sollen. Dieses Mandat ist besonders heikel, da es sich auf die Ausübung der Regierungsform eines Mitgliedstaates bezieht und im Falle der Nichtbeachtung durch die Regierung schwer umzusetzen ist. Der Sonderberichterstatter informiert daher die Vereinten Nationen über konkrete Menschenrechtsverletzungen und seine Empfehlungen. Durch die Verabschiedung einer Resolution kann die Staatengemeinschaft dann versuchen, die Mitwirkung des Staates zu erzwingen.

Die Sonderberichterstatter legen der Menschenrechtskommission jährlich einen Bericht vor. Auch die Ausschüsse nutzen diese Berichte zur Vorbereitung ihrer Verhandlungen mit den Staaten.

Praxis im Wandel

Da die Mandate geschaffen oder geändert werden, um auf konkrete Krisen zu reagieren, kommt es manchmal auch zu Überschneidungen. Dr. Alston räumt ein: “Die Grenzen zwischen den Zuständigkeiten haben sich beträchtlich verwischt, besonders seit die Kontrollgremien in Notsituationen einbezogen werden, die oft drastische Reaktionen

erfordern und damit die den Ausschüssen zur Verfügung stehenden Mittel übersteigen. Es ist ein fragwürdiges Unterfangen, die Vertreter von Bosnien und Ruanda vorzuladen, weil eine solche Maßnahme die Lage nicht ändert. Sonderberichterstatter sind besser in der Lage, bei Menschenrechtsverstößen einzuschreiten. Sie können die betroffenen Regierungen bloßstellen und verstärkt unter Druck setzen.“

Mit den Veränderungen in der Weltpolitik, den höheren Erwartungen der Staaten und der allgemeinen Anerkennung immer umfassender formulierter Rechte wurden auch die Verfahren zur Gewährleistung der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte proklamierten Rechte und Grundfreiheiten immer komplexer. Das gilt nicht nur für die Gesetzgebung sondern auch für die Praxis. Diese Verfahren entstanden nicht nach einem Generalplan, sondern wurden je nach Bedarf geschaffen. Alle Anstrengungen konzentrierten sich dabei auf die Beilegung von Menschenrechtskrisen als Folge von Krieg, Armut und Unterdrückung.

In den vergangenen Jahren erhielten auch die Mandate der friedenserhaltenden Einsätze immer häufiger eine Menschenrechtskomponente, die für den Erfolg der Mission oft entscheidend war.

Heute sind praktisch alle UNO-Organe und Sonderorganisationen in der einen oder anderen Weise mit dem Schutz von Menschenrechten befaßt.

Als die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vor 50 Jahren angenommen wurde, war sie zwar rechtlich nicht bindend, hatte jedoch große Auswirkungen auf die nachfolgende Menschenrechtsdebatte auf internationaler und nationaler Ebene. In manchen Parlamenten wird die Erklärung auch heute noch bei der Verabschiedung neuer Gesetze zitiert.

Nach wie vor sind die Vereinten Nationen das entscheidende und geeignete Forum für Diskussionen, Verhandlungen und Analysen in Menschenrechtsfragen. Der Erfolg der langfristigen Bemühungen der Vereinten Nationen, die Menschenrechte im innerstaatlichen Recht der Mitgliedstaaten zu verankern, der Stimme der Nichtregierungsorganisationen Gehör zu verschaffen und das allgemeine Menschenrechtsbewußtsein zu stärken, kann sich durchaus sehen lassen.



FÜNFZIG JAHRE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

1948-1998

Alle Menschenrechte für alle



Menschenrechtseinsätze der Vereinten Nationen vor Ort

Vor fünfzig Jahren legte die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte den Grundstein für die Kodifikation der Grund- und Freiheitsrechte aller Menschen. Sie setzte damit einen gesetzgeberischen Reformprozeß in Gang, der noch heute anhält. In ihren Bemühungen um eine universelle Menschenrechtskultur hat die internationale Gemeinschaft verschiedene Wege zur Unterstützung der Staaten auf diesem Gebiet entwickelt. Dazu gehören technische Hilfe, Ausbildungsprogramme, Informationskampagnen, Menschenrechtserziehung und der Aufbau der für den Menschenrechtsschutz erforderlichen Einrichtungen.

Die 1993 in Wien abgehaltene Weltkonferenz über Menschenrechte hat besonderes Schwergewicht auf den Ausbau der technischen Hilfe und der Überwachung der Menschenrechtslage in einzelnen Ländern gelegt. Mit der Annahme der Wiener Erklärung und des Wiener Aktionsprogramms beschloß die Generalversammlung der Vereinten Nationen noch im gleichen Jahr eine grundlegende Erneuerung ihrer Politik in Menschenrechtsfragen. Seither spielen der Einsatz für die Menschenrechte und der Menschenrechtsschutz in so gut wie allen Aktivitäten der Vereinten Nationen eine wichtige Rolle.

Um den zahlreichen Anforderungen der Staaten, die sich um einen besseren Schutz der individuellen Menschenrechte ihrer Bürger bemühen wollen, besser Rechnung tragen zu können, haben die Vereinten Nationen ihre Menschenrechtspräsenz vor Ort wesentlich ausgebaut. „Unsere Anwesenheit vor Ort ermöglicht uns, den wahren Stand der Menschenrechte in einer Gesellschaft zu verstehen: Berichte der Regierungen gewinnen Substanz, Opfer von Menschenrechtsverletzungen bleiben nicht anonym, Menschenrechtsmaßnahmen von Mitarbeitern werden unmittelbar relevant“, erklärte die Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Mary Robinson, dazu.

Von der technischen Hilfe zur Friedenssicherung

Die Menschenrechtspräsenz der Vereinten Nationen vor Ort hat viele Gesichter; sie reicht von der technischen Hilfe über die Einrichtung von Menschenrechtsbüros oder die Entsendung von Menschenrechtsbeobachtern bis zu Menschenrechtsaktivitäten im Rahmen von Friedenssicherungseinsätzen.

Das seit 40 Jahren bestehende Programm der Vereinten Nationen für Technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte wurde 1994 dem Büro der UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte unterstellt. Seit 1955 erhielten Mitgliedstaaten, auf ihren Wunsch, Hilfe von den Vereinten Nationen bei der Schaffung und beim Ausbau nationaler Einrichtungen, die sich unmittelbar auf die allgemeine Einhaltung der Menschenrechte und die Förderung der Rechtsstaatlichkeit ausgewirkt haben. Dabei ging es um die Reform bestehender oder die Ausarbeitung neuer Gesetze, die Förderung der Demokratisierung, die Vorbereitung und Durchführung fairer und freier Wahlen, die Ausarbeitung von Berichten an verschiedene Kontrollgremien, den Ausbau der Gerichtsbarkeit oder der Schulsysteme und die Ausbildung des Justizpersonals wie Richter, Rechtsanwälte, Staatsanwälte oder Polizeiorgane.

Seit der in der Wiener Erklärung und im Wiener Aktionsprogramm erhobenen Forderung nach einer Erweiterung dieser technischen Hilfe, hat die Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte vor Ort enorm zugenommen und zu einer längeren Präsenz in den betreffenden Ländern geführt, die auch Überwachungsaufgaben beinhalten kann. Solche Menschenrechtsbüros oder Menschenrechtseinsätze beobachten die Lage der Menschenrechte vor Ort, unterrichten staatliche Stellen über die erforderlichen Maßnahmen für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte, führen Bildungs- und Informationsprogramme durch und unterstützen die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen. Diese Maßnahmen sind vor allem in jenen Ländern besonders wichtig, die gerade eine politische Krise überwunden haben oder sich in einem Übergangsprozeß zur Demokratie befinden.

Zur Zeit gibt es solche Menschenrechtsbüros oder Menschenrechtseinsätze in Angola, Bosnien und Herzegowina, der Bundesrepublik Jugoslawien, Burundi, der Demokratischen Republik Kongo, der ehemaligen jugoslawischen

Republik Mazedonien, in Gaza, Georgien, Kambodscha, Kolumbien, Kroatien, Malawi, Mongolei, Rwanda und Südafrika.

Ausbau des Menschenrechtsschutzes vor Ort

In einer Rede vor einem internationalen Symposium über die Stärkung der Menschenrechtseinsätze vor Ort, wies die Hochkommissarin für Menschenrechte, Mary Robinson, vor kurzem darauf hin, daß Menschenrechtsverletzungen oft das auslösende Moment von Konflikten und humanitären Krisen sind. Ein ganz wichtiger Schritt zur Verhinderung von Konflikten sei daher die Achtung der Menschenrechte vor Ort. Zwischen der Achtung der Menschenrechte und Frieden und Sicherheit in einer Gesellschaft bestehe ein unmittelbarer Zusammenhang, sagte Frau Robinson.

Die UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte hat daher folgende Maßnahmen zur Förderung der Achtung der Menschenrechte bei friedenssichernden Einsätzen, Friedensschaffung und Friedensstiftung nach der Beendigung von Konflikten vorgeschlagen:

- * Menschenrechtsfragen müssen in das Frühwarnsystem und in die Präventivmaßnahmen integriert werden. Umfangreiche Informationen von Menschenrechtsexperten stehen dafür zur Verfügung, die allmonatlich herangezogen werden könnten, um potentielle Krisen zu erkennen.
- * Menschenrechtsbelange sollen auch bei der Bewältigung von Krisen berücksichtigt werden. Grundsätzlich sollte jeder Friedenssicherungseinsatz der Vereinten Nationen auch eine Menschenrechtskomponente aufweisen. Schon bei der Vorlage eines Einsatzplanes für Blauhelmissionen im Sicherheitsrat sollte die Menschenrechtsdimension eines Konfliktes automatisch in die Planung einbezogen werden.
- * Alle Teilnehmer an Friedenssicherungseinsätzen sollten ein Menschenrechtstraining erhalten. Die Einsatzmandate, die zur Zeit vorsehen, daß die eingesetzten Truppen die Grundsätze und den Geist der für den Einsatz von Militärpersonal geltenden allgemeinen internationalen Übereinkommen, wie der vier Genfer Konventionen, ihrer Zusatzprotokolle sowie der UNESCO-Konvention über den Schutz von Kulturgut in bewaffneten Konflikten zu beachten haben, sollten auch einen ausdrücklichen Hinweis auf die internationale Charta der Menschenrechte und die Bedeutung der Rechte der Frauen enthalten. Alle Mitarbeiter der Vereinten Nationen sollten in internationalen Menschenrechtsfragen und in den Grundsätzen der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie in Fragen der Achtung grundlegender internationaler Menschenrechtsnormen ausgebildet werden.
- * Es muß auch für eine stabile Finanzierung der Menschenrechtseinsätze gesorgt werden, da Menschenrechtseinsätze, die nicht als friedenssichernde Operationen klassifiziert sind, zur Zeit nicht aus Pflichtbeiträgen oder Sonderkonten für Friedenssicherungsmaßnahmen finanziert werden können. Vielmehr sind diese Einsätze auf freiwillige Beiträge angewiesen, die für umfangreiche Menschenrechtseinsätze vor Ort nicht ausreichen.
- * Friedenssicherungseinsätze sollten stets zur Friedensstiftung nach der Beendigung eines Konfliktes führen. So wie Ziegelsteine nicht ohne Mörtel halten, sollten die Vereinten Nationen kein Geld für Friedenssicherungseinsätze verwenden, ohne gleichzeitig auch für einen langfristigen Menschenrechtsschutz zu sorgen. Wie etwa im Falle Kambodschas, kann es erforderlich sein, Programme der technischen Zusammenarbeit auch nach dem Auslaufen eines Friedenssicherungsmandates fortzusetzen. Diese Programme könnten schrittweise in die Entwicklungsaufgaben des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) im Rahmen des „Programms für gute Staatsführung“ integriert werden.

Menschenrechte und Friedenssicherungseinsätze

In jüngster Zeit hat die Zahl der internen bewaffneten Konflikte mit extremen Menschenrechtsverletzungen dramatisch zugenommen. Die Achtung der Menschenrechte ist daher ein Schlüsselement für die Schaffung und Aufrechterhaltung des Friedens, aber auch ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Entwicklung.

Die Wiener Erklärung und das Wiener Aktionsprogramm forderten den Generalsekretär auf, den Menschenrechten bei der Organisation von friedenssichernden Einsätzen gebührende Beachtung zu schenken.

Die Erweiterung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen, vor allem nach dem Ende des Kalten Krieges, hat dazu geführt, daß nicht nur militärisches Personal sondern auch Zivilpersonen wie Polizeioffiziere, politische Berater, Menschenrechtsbeobachter, Wahlbeamte, Flüchtlingshelfer und Fachleute für humanitäre Hilfe bei diesen Operationen zum Einsatz kamen. Das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte hat gemeinsam mit der Hauptabteilung für Friedenssicherungseinsätze die Ausbildung von Truppen und Polizeikräften in Menschenrechtsfragen koordiniert.

Im Laufe der Jahre wurden verschiedenen Friedenssicherungseinsätzen wichtige Menschenrechtsaufgaben übertragen. Dazu zählen:

- * Die übergangshilfsgruppe der Vereinten Nationen in Namibia (UNTAG);
- * Die Beobachtermission der Vereinten Nationen in El Salvador (ONUSAL);
- * Die übergangsbehörde der Vereinten Nationen in Kambodscha (UNTAC);
- * Der Einsatz der Vereinten Nationen in Mosambik (ONUMOZ);
- * Die Schutztruppe der Vereinten Nationen im ehemaligen Jugoslawien (UNPROFOR);
- * Der Einsatz der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien (UNCRO);
- * Die Mission der Vereinten Nationen zur Verifikation der Menschenrechte in Guatemala (MINUGUA); und
- * Die übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Ostslawonien, Baranja und West-Sirmium (UNTAES).

Aufgaben und Struktur dieser Einsätze waren unterschiedlich; sie reichten von großen militärischen Operationen zur Überwachung der Menschenrechte über kombinierte Menschenrechts- und Polizei- bzw. Militäreinsätze bis zur technischen Hilfe beim nationalen Menschenrechtsschutz.

Neue, bahnbrechende Aufgaben

Menschenrechtsfragen standen bei diesen Einsätzen oft im Mittelpunkt des gesamten Friedensprozesses.

* **El Salvador** – Das erste entscheidende Abkommen, das unter Vermittlung der Vereinten Nationen in El Salvador zwischen der Regierung und der Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional (FMLN) unterzeichnet wurde, war im Juli 1990 das Menschenrechtsabkommen von San José. Aufgrund dieses Abkommens wurde die Beobachtermission der Vereinten Nationen in El Salvador (ONUSAL) geschaffen, mit dem Auftrag, Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren und gegebenenfalls bei solchen Verletzungen einzugreifen und zu vermitteln. Das Mandat dieses Einsatzes ermächtigte die Mission zu einer bisher beispiellosen Intervention zur Überwachung der Menschenrechtssituation, obwohl es noch keinen Waffenstillstand in dem Konflikt gab. Während der Verhandlungen diente die Mission daher als wirksames und sichtbares Abschreckungsmittel zur Unterbindung von Gewalttaten. Nach der Unterzeichnung des Friedensabkommens von Chapultepec im Januar 1991 erhielt ONUSAL auch eine militärische Komponente und die Aufgabe der Menschenrechtsüberwachung wurde einer Menschenrechtsabteilung der ONUSAL übertragen.

Außerdem wurde eine Wahrheitskommission eingerichtet, um besonders schwere Fälle von Menschenrechtsverletzungen seit 1980 zu untersuchen. Die Kommission nahm mehr als 22.000 Beschwerden entgegen. Da die meisten Täter ungestraft davongekommen waren, legte die Menschenrechtsabteilung von ONUSAL besonderes Schwergewicht auf den Ausbau einschlägiger nationaler Einrichtungen, wie etwa des Nationalen Rates für die Verteidigung der Menschenrechte. 1995 trat die Mission der Vereinten Nationen in El Salvador (MINUSAL) an die Stelle von ONUSAL, um die noch offenen Überprüfungsfragen und Aufgaben der Guten Dienste der Vereinten Nationen zu Ende zu bringen.

Im gleichen Jahr erkannte die Gesetzgebende Versammlung von El Salvador die Zuständigkeit des Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshofes an und ratifizierte das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte sowie das Zusatzprotokoll zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention.

* **Kambodscha** – Die übergangsbehörde der Vereinten Nationen in Kambodscha (UNTAC), die aufgrund der Pariser Friedensverträge errichtet wurde, kam mit einem Mandat nach Kambodscha, das über die Überwachung des Waffenstillstandes hinausging und sowohl die Durchführung von Wahlen, den Transport Hunderttausender von Flüchtlingen als auch die Bereitstellung der finanziellen und logistischen Unterstützung beim Wiederaufbau der Infrastruktur des Landes vorsah. UNTAC überwachte nicht nur die Lage der Menschenrechte, sondern griff auch gegebenenfalls bei Menschenrechtsverletzungen ein. Ein besonders wichtiger Bereich der Menschenrechtsbemühungen in Kambodscha war das Unterrichtswesen. Außerdem trug die übergangsbehörde der Vereinten Nationen zur Ausbildung von Richtern, Rechtsanwälten und Beamten des öffentlichen Dienstes und damit zur Schaffung einer unabhängigen Justiz des Landes bei.

Den Bemühungen der Menschenrechtskomponente von UNTAC ist es schließlich auch zu verdanken, daß der Oberste Nationalrat Kambodschas den Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte, den Internationalen Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, die Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, die Konvention über die Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung der Frau, die Konvention über die Rechte des Kindes und die Konvention und das Protokoll über die Stellung der Flüchtlinge ratifizierte.

UNTAC wurde nach den Mai-Wahlen des Jahres 1993 abgezogen. Im folgenden Oktober wurde das Menschenrechtsbüro der Vereinten Nationen in Kambodscha eröffnet. Im März 1996 wurde ein zweijähriges

Verständigungsprotokoll von der Regierung des Königreiches Kambodscha und dem damaligen Menschenrechtszentrum der Vereinten Nationen über die Durchführung von Aktivitäten der technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte unterzeichnet.

* **Haiti** – Nach dem Staatsstreich von 1991 und auf Wunsch des gestürzten Präsidenten Jean-Bertrand Aristide, wurde im April 1993 die Internationale Zivilmission für Haiti (MICIVIH), eine gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) geführte Menschenrechtsmission, eingesetzt. Sie hatte den Auftrag, die Einhaltung der Menschenrechte zu überwachen, insbesondere die Beachtung der Rechte auf Leben, auf Unversehrtheit und Sicherheit der Person, auf persönliche Freiheit, auf freie Meinungsäußerung und auf Vereinigungsfreiheit. Ähnlich wie im Fall von ONUSAL war diese Menschenrechtsmission ein Vorreiter des militärischen Friedenssicherungseinsatzes in diesem Land. Infolge von Schwierigkeiten mit verschiedenen Fraktionen mußten die Aktivitäten der Zivilmission beträchtlich zurückgeschraubt werden. Die Mission konnte jedoch noch eine Reihe von Menschenrechtsverletzungen dokumentieren, bevor das Personal später zur Gänze abgezogen werden mußte.

Nach der Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung, nahm MICIVIH ihre Arbeit zur Förderung der Menschenrechte in Haiti wieder auf. Der Aufbau von Menschenrechtsinstitutionen kam zu ihrem bisherigen Mandat hinzu. Die Mission untersuchte Fälle von Menschenrechtsverletzungen, von Polizeiübergriffen und Zwischenfälle in Gefängnissen, überwachte das Justizsystem des Landes und bildete Richter aus; sie organisierte Schulungsseminare über Menschenrechte und ein landesweites Programm zur Förderung der Rechte der Frau, half bei der Lösung von Problemen, die sich aus der Haft ergaben, leistete den Opfern von Menschenrechtsverletzungen ärztliche Hilfe und setzte sich für die Rückkehr der Vertriebenen ein.

* **Guatemala** – Die Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala (MINUGUA) war besonders erfolgreich im Abbau von Spannungen und bei der Verhinderung von Gewalt. Menschenrechtsbeobachter der Vereinten Nationen verliehen tausenden Opfern von Menschenrechtsverletzungen ihre Stimme und konnten über die Hintergründe politischer Gewalttaten berichten. Das von den Parteien im März 1994 unterzeichnete Umfassende Menschenrechtsabkommen sah vor, daß MINUGUA Beschwerden über mögliche Menschenrechtsverletzungen entgegennehmen und feststellen konnte, ob Untersuchungen in diesen Fällen eingeleitet wurden.

MINUGUA hat sich auch um den Ausbau öffentlicher und privater Menschenrechtsorganisationen bemüht und sich mit dem Problem der Straffreiheit von Tätern bei den Sicherheitskräften befaßt. Die Mission verfolgte auch Probleme im Zusammenhang mit den illegalen Sicherheitskräften, den Geheimorganisationen und dem unerlaubten Waffenbesitz und setzte sich für eine stärkere Regierungskontrolle über die Sicherheitskräfte ein.

* **Ruanda** – Das Menschenrechtsbüro der Vereinten Nationen in Ruanda, das erste Einsatzbüro für Menschenrechte vor Ort unter der Leitung des UNO-Hochkommissars für Menschenrechte wurde 1994 eingerichtet. Am 6. April 1994, einen Tag nach dem Amtsantritt des ersten Hochkommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, brachen Feindseligkeiten in Ruanda aus. Um weitere Greuelthaten zu verhindern, berief der Hochkommissar die Menschenrechtskommission zu einer Dringlichkeitssitzung ein. Ein Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Ruanda wurde ernannt, um alle Menschenrechtsaspekte der Lage sowie die Ursachen und Verantwortlichkeiten für die Massaker zu untersuchen. Der UNO-Sonderberichterstatter wurde schließlich durch ein Einsatzteam von Spezialisten unterstützt, die schwere Menschenrechtsverletzungen untersuchten und die laufende Entwicklung der Lage verfolgten, um weitere Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und die nationale Versöhnung zu fördern.

Im Juli 1994 sprach der Sicherheitsrat seine „ernste Besorgnis“ über Berichte von schweren Verletzungen des Völkerrechts und Fällen von Völkermord aus und beauftragte den Generalsekretär, eine unparteiische Expertenkommission einzusetzen, um Beweise für diese Menschenrechtsverletzungen zu sammeln. Noch im August 1994 nahm die Kommission ihre Arbeit auf und legte im Oktober einen ersten Zwischenbericht vor, der Maßnahmen des Sicherheitsrates empfahl, um die Schuldigen vor Gericht zu bringen. Im November 1994 beschloß der Sicherheitsrat die Bildung des Internationalen Gerichtshofes für Ruanda. In ihrem Abschlußbericht sprach die Expertenkommission im Dezember von „überwältigenden Beweisen“ für Akte von Völkermord. Sie empfahl außerdem, die Untersuchung der von beiden Seiten begangenen Greuelthaten fortzusetzen.

Der Fall Ruanda rüttelte die internationale Staatengemeinschaft auf und führte ihr vor Augen, wie wichtig es ist, Menschenrechtsverletzungen zu überwachen, bevor diese das Ausmaß von Krisen annehmen. Eine von der Hauptabteilung der Vereinten Nationen für Friedenssicherungseinsätze durchgeführte, umfassende Analyse der Ereignisse in Ruanda kam zu dem Schluß, daß die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Ruanda (UNAMIR) durch den unvollständigen Friedensprozeß, den verspäteten Einsatz und ein Mandat, das den Tatsachen vor Ort - vor allem den sich häufenden Beweisen für schwere Menschenrechtsverletzungen - nicht Rechnung trug, an allen Ecken und Enden behindert wurde. Der Bericht stellt fest, daß die Reaktion auf die Warnungen der Menschenrechtsexperten nicht früh und nicht schnell genug erfolgte und daß von Anfang an eine Menschenrechtskomponente in den Friedenssicherungseinsatz der Vereinten Nationen hätte eingebaut werden müssen.

Andere Menschenrechtseinsätze vor Ort

Zwei derzeit noch laufende Friedenssicherungseinsätze beinhalten eigene Menschenrechtskomponenten: die im August 1993 eingesetzte Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG) und die im Juli 1997 geschaffene Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola (MONUA).

Im Oktober 1996 beschloß der Sicherheitsrat, im Rahmen des UNOMIG-Einsatzes ein Menschenrechtsbüro in Sukhumi, Georgien, zu eröffnen. Zu seinen Aufgaben zählen sowohl Überwachungsfunktionen wie technische Hilfe.

Die Bildung von MONUA erfolgte nach drei friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen in Angola. Die neue UNO-Mission hat den Auftrag, die angolanischen Parteien bei der Friedenskonsolidierung und der nationalen Versöhnung zu unterstützen. Ihre Menschenrechtsabteilung ist für die Beobachtung der Lage der Menschenrechte und entsprechende Bildungsprogramme zuständig. In enger Zusammenarbeit mit dem angolanischen Justizministerium hat sie landesweite Seminare über „Bürger und Justiz“ durchgeführt und bei der Bildung lokaler Menschenrechtsausschüsse geholfen. Infolge wiederholter schwerer Menschenrechtsverletzungen ist der Ausbau der angolanischen Justizeinrichtungen ein besonderes Anliegen der MONUA-Menschenrechtsabteilung.

Außerdem haben die Vereinten Nationen weitere Menschenrechtsbüros und Menschenrechtseinsätze initiiert:

* **Ehemaliges Jugoslawien** – Im Dezember 1996 hat der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte ein Menschenrechtsprogramm im ehemaligen Jugoslawien (HRFOFY) mit Sitz in Sarajewo und Zweigbüros in Banja Luka (Bosnien und Herzegowina), Zagreb und Vukovar (Kroatien) und Belgrad (Bundesrepublik Jugoslawien) eingerichtet.

* **Demokratische Republik Kongo** – Ebenfalls im Dezember 1996 eröffnete der UNO-Hochkommissar für Menschenrechte ein Büro in Kinshasa, Demokratische Republik des Kongo (dem ehemaligen Zaire). Mit ihrer Menschenrechtspräsenz in diesem Land wollen die Vereinten Nationen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen beitragen. Das Büro konzentriert sich vor allem auf technische Hilfe bei der Stärkung demokratischer Einrichtungen; außerdem unterstützt es Nichtregierungsorganisationen und staatliche Stellen in ihrer Menschenrechtsarbeit.

* **Kolumbien** – Auf Antrag der kolumbianischen Regierung wurde im April 1997 ein Menschenrechtsbüro in Bogotá errichtet, das folgende

Aufgaben hat: Es soll technische Hilfe zur Verfügung stellen und mit der Regierung Kolumbiens und staatlichen Stellen zusammenarbeiten; die Menschenrechtssituation in dem Land beobachten; Beschwerden und Klagen über Menschenrechtsverletzungen entgegennehmen und Verletzungen des humanitären Völkerrechtes in bewaffneten Konflikten nachgehen; diese Beschwerden bei den zuständigen staatlichen Stellen zur Sprache bringen und die entsprechenden internationalen Menschenrechtsorgane in Genf darüber informieren; schließlich soll das Büro regelmäßig über seine Arbeit an den Hochkommissar berichten, der wiederum der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen einen Jahresbericht vorlegt.

* **Gaza** – Seit November 1996 gibt es auch ein Menschenrechtsbüro in Gaza. Ein entsprechendes Abkommen wurde mit der Palästinensischen Autonomiebehörde unterzeichnet. Der Schwerpunkt dieses technischen Kooperationsprogramms liegt auf dem Aufbau von rechtlichen Institutionen. Es leistet vor allem Beratungsdienste bei der Abfassung von Gesetzen und bei der Ausarbeitung einer offiziellen Menschenrechtspolitik, die auch einen nationalen Aktionsplan für Menschenrechte miteinschließt. Neben der Ausbildung und Beratung von Polizeikräften, Strafvollzugsbeamten, Rechtsanwälten, Richtern und Staatsanwälten unterstützt das Programm das Justizministerium, lokale Menschenrechtsgruppen und die Unabhängige Palästinensische Kommission für Bürgerrechte mit technischer und finanzieller Hilfe.

Konsequente und koordinierte Umsetzung

Die Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte hat sich zu einer konsequenten und koordinierten Umsetzung wohldefinierter rechtlicher Verpflichtungen bekannt und auch die dafür erforderlichen Mittel eingefordert. Aufgrund einer Weisung von UNO-Generalsekretär Kofi Annan in seinem Reformprogramm für die Vereinten Nationen vom Juli 1997 hat die Hochkommissarin eine eingehende Analyse der von den Vereinten Nationen geleisteten technischen Hilfsprogramme auf dem Gebiet der Menschenrechte vorgenommen. Ihren Schwerpunkt legte sie dabei auf Programme zur Unterstützung demokratischer Prozesse, auf die Stärkung von guter Regierungsform und Rechtsstaatlichkeit, auf die Reform des Justiz- und Rechtssystems und auf die Ausbildung von Sicherheitskräften.

„Die normative Arbeit ist längst getan“, betonte Frau Robinson. „Die internationalen Menschenrechtsnormen sind vorhanden. Unsere Aufgabe ist es jetzt,... für ihre Umsetzung zu sorgen.“

Herausgegeben vom Informationszentrum der Vereinten Nationen - Martin-Luther-King-Str. 8 - D-53175 Bonn. Dezember 1998



FÜNFZIG JAHRE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

1948-1998

Alle Menschenrechte für alle



Das Recht auf Entwicklung: Mehr als nur Freiheit

Eine Frau erfährt, daß ihr Bruder zuletzt gesehen wurde, wie er von bewaffneten Männern in ein Auto verfrachtet wurde. Eine neu gewählte Regierung verspricht ihren Bürgern ein besseres Leben und muß prompt erkennen, daß sie es sich nicht leisten kann, Straßen und Hochspannungsleitungen zu bauen. Ein Arbeiter wagt es nicht, sich bei seinem Arbeitgeber zu beschweren, wenn seine Familie aufgrund der durch die Fabrik verursachten Umweltverschmutzung krank wird. Frauen und Kinder werden in Stücke gehackt, weil sie einer anderen ethnischen Gruppe angehören als ihre Mörder.

Jede dieser Situationen, über die häufig berichtet wird und die trotzdem immer wieder schockieren, zeigt die Bedeutung von Menschenrechten und Entwicklung. Die Beispiele unterscheiden sich in ihrem Schreckensgehalt, haben aber dasselbe „Leitmotiv“: Sie alle unterstreichen, wie wichtig moralische, soziale, politische und wirtschaftliche Entwicklung ist. Der fünfzigste Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1998 betont mehr denn je das Recht jedes Menschen auf ein Leben in Anstand und Würde. Der Jahrestag findet in einer Zeit statt, in der immer lauter die Frage gestellt wird, wie die Menschenrechte und das Recht auf Entwicklung weltweit am besten gefördert werden können. Mit dem raschen Wandel der Weltwirtschaft seit dem Ende des Kalten Krieges nimmt die Bedeutung dieser Diskussion zu.

Was heißt Recht auf Entwicklung? Die Generalversammlung der Vereinten Nationen definierte dieses Recht als „ein unveräußerliches Menschenrecht, kraft dessen alle Menschen und Völker Anspruch darauf haben, an einer wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklung, in der alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll verwirklicht werden können, teilzuhaben, dazu beizutragen und daraus Nutzen zu ziehen.“ Die Ursprünge dieser Definition führen allerdings viel weiter zurück, zum Zweiten Weltkrieg und zu den Impulsen, die zur Gründung der Vereinten Nationen führten.

Die Wurzeln der modernen Menschenrechtsbewegung: Was aus den Trümmern von 1945 entstand

Die Unterzeichnung der Charta der Vereinten Nationen erfolgte nach einem Krieg, der nahezu 50 Millionen Menschenleben gekostet hat. Die Ziele der Charta tauchten inmitten von weltweiter Zerstörung und Verwirrung auf. Bis auf die Vereinigten Staaten von Amerika, die von dem Krieg physisch unversehrt geblieben waren, fehlte es allen anderen Industriestaaten an Mitteln für den Wiederaufbau ihrer Wirtschaft; Lebensmittelrationen und die sich verhärtenden Fronten des Kalten Krieges ließen einen solchen Aufschwung nicht zu. In Asien trübten Ungewißheit und Blutvergießen die Begeisterung des sich ausbreitenden Nationalismus. Afrika blieb größtenteils abhängig von den europäischen Kolonialreichen, während in vielen Teilen Lateinamerikas Bürgerrechte und Bürgerbewegungen unterdrückt wurden.

Vor diesem Hintergrund formulierte Artikel 55 der Charta einen der wichtigsten Aufträge der neuen Weltorganisation: Die Vereinten Nationen sollen einen höheren Lebensstandard, Vollbeschäftigung, die Voraussetzungen für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und Entwicklung, Lösungen internationaler Wirtschafts, Sozial und Gesundheitsprobleme sowie die internationale Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur und Bildung, weltweite Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterscheidung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion fördern.

Die von der Generalversammlung 1948 einstimmig angenommene Allgemeine Erklärung der Menschenrechte betont die wechselseitige Abhängigkeit von Menschenrechten und das Recht auf Entwicklung. Die Versammlung bekräftigte damit die Existenz gemeinsamer Werte, die nur durch Zusammenarbeit und die Schaffung der dafür notwendigen Bedingungen aufrecht erhalten werden können. Neben der Geltendmachung von Rechten wie z.B. dem Recht auf Freiheit von Folter, dem Recht auf Asyl vor Verfolgung, oder dem Recht auf Ruhe und Erholung stellt Artikel 28 der Erklärung fest, daß „jeder Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung hat, in der die, in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, voll verwirklicht werden können.“

Das Recht auf Entwicklung rückt in den Blickpunkt

In den folgenden Jahren beschäftigten sich verschiedene Tagungen der Vereinten Nationen mit dem Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Entwicklung. 1966 erklärte der Internationale Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, ein rechtsverbindlicher Vertrag, daß alle Vertragsstaaten „das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie ... und auf eine kontinuierliche Verbesserung der Lebensbedingungen“ anerkennen.

Gleichzeitig wurden Fragen aufgeworfen, mit denen sich die Welt bis heute auseinandersetzt: Wie können Menschenrechte dieselbe Aufmerksamkeit erlangen wie die wirtschaftliche Entwicklung, und wie soll mit den für die Menschen häufig bitteren Kosten der wirtschaftlichen Entwicklung umgegangen werden? Erschwerend kommt hinzu, daß viele arme Länder gerade erst begonnen haben, sich zu entwickeln und noch weit davon entfernt sind, auch nur ein bißchen Wohlstand erworben zu haben. Als Grund dafür wird oft die Last der Auslandsschulden in den Entwicklungsländern angegeben, die in den letzten Dekaden dramatisch zugenommen hat. Gleichzeitig sind die Preise von Rohstoffen, von denen das Überleben vieler Entwicklungsökonomien abhängt, auf den niedrigsten Stand seit den dreißiger Jahren gesunken. Die politischen und sozialen Folgen dieser Entwicklung sind leicht zu erkennen: Den Regierungen der Länder, die unter Unterentwicklung und einer erdrückenden Schuldenlast leiden, fehlen die Möglichkeiten, ihre Bürger mit jenen materiellen Mitteln auszustatten, die für ein besseres Leben erforderlich sind. Menschen, die unter wirtschaftlicher Not leiden, so lautet ein Argument, neigen eher dazu, den Grundsätzen der Menschenrechte nicht allzu viel Beachtung zu schenken.

Die schwierigen Zusammenhänge zwischen Menschenrechten und Entwicklung gelten aber nicht nur für Länder in absoluter Armut im Gegensatz zu Ländern mit starker Wirtschaft. Selbst ein in voller Entwicklung befindliches armes Land muß harte Gegensätze überwinden. So wichtig auch das Streben nach wirtschaftlichem Wohlstand sein mag: Flüsse, die unter der Last industriellen Abfalls ersticken und Slums, die überquellen von hungernden und entrechteten Familien ohne Chance auf Bildung und Wohlstand, oft nur wenige Meter von den Enklaven größten Reichtums entfernt, machen deutlich, wodurch Menschenrechte wie auch das Recht auf Entwicklung behindert werden.

1986 erkannte die internationale Gemeinschaft die Notwendigkeit, sich einen umfassenden Überblick über die Frage Menschenrechte und Entwicklung zu verschaffen. Die Erklärung über das Recht auf Entwicklung stellte einen neuen Ansatz zur Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen dar. Sie verkündete, „daß alle Menschenrechte und Grundfreiheiten unteilbar und wechselseitig voneinander abhängig sind und daß der Verwirklichung, der Förderung und dem Schutz der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte im Hinblick auf die Förderung der Entwicklung gleich große Aufmerksamkeit und gleich dringliche Beachtung geschenkt werden soll und daß somit die Förderung und Achtung bzw. Wahrnehmung bestimmter Menschenrechte und Grundfreiheiten nicht als Rechtfertigung für die Vorenthaltung anderer Menschenrechte und Grundfreiheiten dienen kann.“

Die Erklärung setzt voraus, daß der Mensch im Mittelpunkt der Entwicklung steht und daß er am Recht auf Entwicklung beteiligt sein und von ihm profitieren soll. Die Erklärung betont, daß jeder Mensch für die Entwicklung verantwortlich ist und daß es zuallererst den Staaten zukommt, die nationalen und internationalen Rahmenbedingungen für die Verwirklichung dieses Rechts zu schaffen. Anders ausgedrückt heißt das, daß jegliche Verweigerung von Menschenrechten Entwicklung behindert, während Entwicklung ohne Achtung der Menschenrechte unvollständig bleibt. Die Erklärung betont auch die internationale Zusammenarbeit und sagt dazu in Artikel 3: „Die Staaten haben die Pflicht, miteinander zu arbeiten und Entwicklung herbeizuführen und Entwicklungshindernisse zu beseitigen.“ In Artikel 7 werden die Staaten, insbesondere die Entwicklungsländer, dazu aufgefordert, die durch Abrüstungsmaßnahmen erzielte Dividende in eine umfassende Entwicklung zu investieren, und Artikel 8 besagt, daß die Staaten in allen Bereichen eine breite Beteiligung der Bevölkerung fördern sollen.

Die Erklärung über das Recht auf Entwicklung fand sowohl Zustimmung als auch Kritik. Einige Industrieländer argumentierten, daß zunächst die bürgerlichen und politischen Rechte des Einzelnen geachtet werden müßten, bevor das Recht auf Entwicklung umgesetzt werden könne. Einige Entwicklungsländer betonten dagegen, daß zunächst Entwicklung stattfinden müsse, bevor bürgerliche und politische Rechte greifen könnten. Obwohl die Erklärung von 1986 die wechselseitige Abhängigkeit der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Bereiche feststellte, wurde die Diskussion auf der Weltkonferenz der Vereinten Nationen über Menschenrechte 1993 in Wien fortgesetzt.

Von Wien zum fünfzigsten Jahrestag der Menschenrechtserklärung

1993 kamen auf der Wiener Konferenz 7000 Teilnehmer von Regierungen, akademischen und nationalen Institutionen sowie Nichtregierungsorganisationen (NRO) zusammen. Ihre Aufgabe war es, den Fortschritt der Menschenrechte seit der Allgemeinen Erklärung von 1948 zu bewerten und die dabei angetroffenen Hindernisse als auch Wege zu deren Überwindung zu benennen. Nach schwierigen Verhandlungen stimmte man in der abschließenden Wiener Erklärung in folgenden Hauptpunkten überein:

* Die Menschenrechte sind allgemein gültig, sie sind unteilbar und bedingen sich gegenseitig.

* Die Menschenrechte von Frauen aller Altersgruppen sind wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte.

* Die Förderung und der Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sind in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen vorrangige Ziele der Vereinten Nationen, vor allem bei der internationalen Zusammenarbeit.

* Demokratie, Entwicklung und Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sind voneinander abhängig und verstärken sich wechselseitig.

In Anbetracht der Tatsache, daß die Überprüfung nach fünf Jahren, die jeder UNO-Weltkonferenz folgt, mit dem 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zusammenfallen wird, ersuchten die Unterzeichnerstaaten der Wiener Erklärung den Generalsekretär der Vereinten Nationen, einen Bericht über die Fortschritte auf dem Gebiet der Menschenrechte zu verfassen. Sie forderten den Generalsekretär auf, alle Staaten, alle relevanten UNO-Einrichtungen, Menschenrechtsgruppen und Nichtregierungsorganisationen einzuladen, ihn über die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen der Erklärung zu informieren.

Aufgrund der Bedeutung des Rechts auf Entwicklung, richtete die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen 1993 eine Arbeitsgruppe zum Recht auf Entwicklung ein. Die Expertengruppe erhielt den Auftrag, Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen bei der Umsetzung der Erklärung von 1986 auszuarbeiten. Die Empfehlungen dieser Gruppe wurden 1995 veröffentlicht. Darin heißt es:

* Das Recht auf Entwicklung verlangt eine langfristige Strategie.

* Staaten sollen Voraussetzungen für die Umsetzung des Rechts auf Entwicklung schaffen.

* Staaten sollen politische Maßnahmen und Programme ins Leben rufen, die ein Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichem Wachstum und Verbesserung der sozialen Situation sicherstellen.

* Die Beteiligung der Bevölkerung am Recht auf Entwicklung soll Menschen jeglichen Alters und aller ethnischen, sprachlichen und religiösen Hintergründe einbeziehen.

* Regierungen müssen Aufklärungskampagnen durchführen, um das Wissen der Menschen über ihre Rechten und Pflichten zu erhöhen.

* Das beispiellose Ausmaß von bewaffneten Konflikten in den vergangenen Jahren und die daraus folgende verstärkte Nachfrage nach humanitären Leistungen erfordern energische internationale Aktivitäten, um die notwendigen Bedingungen für Frieden und Sicherheit zu schaffen.

* Angesichts der wachsenden Zahl der am wenigsten entwickelten Länder – das sind solche, in denen der Lebensstandard der meisten Menschen nicht ausreicht, um ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen sollen die internationalen Organisationen über die Möglichkeit eines internationalen Besteuerungssystems nachdenken.

Stärkung der Institutionen

Fortschritte in bezug auf die Empfehlungen der Arbeitsgruppe zeigten sich 1996, als die Menschenrechtskommission auf ihrer 53. Sitzung feststellte, daß das Recht auf Entwicklung stärker in die Programme des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn und Siedlungswesen (HABITAT), der Handels und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD), des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), des Welternährungsprogramms (WFP) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) integriert wurde. 1996 hat die Generalversammlung auch einen mittelfristigen Plan für die Jahre 1998 bis 2001 verabschiedet, in dessen Rahmen die Menschenrechtsprogramme der Vereinten Nationen eine Strategie für die Umsetzung der Wiener Erklärung durch UNO-Einrichtungen, Menschenrechtskontrollgremien, internationale Entwicklungs- und Finanzinstitutionen und Nichtregierungsorganisationen entwickeln sollen.

Darüber hinaus wurde von der Kommission im folgenden Monat eine Resolution verabschiedet, die den Hohen Kommissar für Menschenrechte beauftragt, die Erklärung über das Recht auf Entwicklung in Zusammenarbeit mit Staaten, Regierungen, Bildungs- und Nichtregierungsorganisationen durch Arbeitsgruppen und Seminare zu fördern. Die Resolution stellte außerdem fest, daß der Hohe Kommissar Gespräche mit der Weltbank begonnen hat, um weitere Aktivitäten zur Förderung des Rechts auf Entwicklung zu unterstützen.

Die Verabschiedung der Agenda für Entwicklung durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Juni 1997 bestätigte die Verknüpfung von Entwicklung und Menschenrechten: „Die Achtung vor allen Menschenrechten und Grundfreiheiten, demokratische, wirksame Institutionen, die Bekämpfung der Korruption, eine transparente, repräsentative und rechenschaftspflichtige Staatsführung, Partizipation der Bevölkerung, eine unabhängige Rechtssprechung, Rechtsstaatlichkeit und Frieden im Inneren gehören zu den unerläßlichen Grundlagen der Entwicklung. Gleichzeitig bekräftigen wir, daß das Recht auf Entwicklung ein universales und unveräußerliches Recht und ein fester Bestandteil der Menschenrechte ist.“

Wessen Entwicklung? Die Debatte geht weiter.

Trotz entschlossener Bemühungen, das internationale Verständnis für das Recht auf Entwicklung zu steigern, muß die Erklärung über das Recht auf Entwicklung erst noch umgesetzt werden. Die Debatte wird fortgeführt, wie der Meinungsaustausch der Delegierten in den letzten zwei Tagungen der Menschenrechtskommission in Genf zeigte. Dabei wurden auch die Hindernisse genannt, die den Fortschritt nach wie vor hemmen. So hat noch immer fast ein Drittel aller Staaten keinen der internationalen Menschenrechtsverträge unterzeichnet und nur die Hälfte aller Staaten hat die Konvention gegen Folter ratifiziert. Mit der Gründung von Ausschüssen, die die Umsetzung der Menschenrechtsinstrumente überwachen sollen, kam es auch zu einer Häufung von Verpflichtungen zur Berichterstattung in den vergangenen Dekaden, die von manchen Staaten als eine beachtliche Last empfunden wird.

Philip Alston, ein unabhängiger Experte, unterbreitete Empfehlungen besseren Überwachung. Um eine allgemeine Ratifizierung der grundsätzlichen Menschenrechtsabkommen zu erreichen, forderte er konkrete Maßnahmen, u.a. die Straffung oder zahlenmäßige Verringerung der Kontrollgremien, die Festlegung von Maßnahmen, um Probleme des Systems der Berichterstattung zu beseitigen, und die Abschaffung von umfassenden Berichten in ihrer jetzigen Form, die durch Richtlinien zur Abfassung von Berichten ersetzt werden sollen, die auf die individuelle Situation der jeweiligen Staaten zugeschnitten sind.

Der Erfolg der mühsamen und oft schwierigen Versuche der Vereinten Nationen, die Menschenrechte zu fördern, kommt auch in der zentralen Bedeutung zum Ausdruck, die den Menschenrechten und der Entwicklung in der internationalen Debatte zukommt. Dieser Erfolg darf aber nicht außer Acht lassen, daß es in allen Teilen der Welt noch immer vielfältige Formen der Not gibt, die die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vor 50 Jahren zu beseitigen versuchte. Mit ihrer Arbeit tragen die Vereinten Nationen dazu bei, die Aufmerksamkeit der Welt auf diese Mißstände zu richten und Lösungen vorzuschlagen.



FÜNFZIG JAHRE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

1948-1998

Alle Menschenrechte für alle



Autochthone Bevölkerungsgruppen: Herausforderungen an die internationale Gemeinschaft

Wachsendes öffentliches Interesse an den autochthonen Bevölkerungsgruppen und ein langer Prozeß internationaler Verhandlungen, an denen Organisationen der autochthonen Bevölkerungsgruppen beteiligt waren, veranlaßte die internationale Gemeinschaft dazu, das Jahr 1993 zum "Internationalen Jahr der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt" und die Jahre 1995-2004 zur "Internationalen Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt" zu erklären. Damit sollte weltweite Aufmerksamkeit für die Anliegen der autochthonen Bevölkerungsgruppen mobilisiert werden. Darüber hinaus wird seit 1995 der 9. August als "Internationaler Tag der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt" begangen.

Für die Anerkennung der Rechte autochthoner Bevölkerungsgruppen war jeder einzelne dieser Schritte wichtig. Im Zusammenhang mit dem 50jährigen Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte kommt diesen Maßnahmen besondere Bedeutung zu.

Die Erklärung erkennt die angeborene Würde jedes Menschen an und erläutert im Detail die Grundrechte, die allen Menschen zustehen, "ohne irgendeinen Unterschied etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand" zu machen. Im Rahmen einer weltweiten Informationskampagne, die von den Vereinten Nationen 1988 eingeleitet wurde, wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in mehr als 40 indigene Sprachen übersetzt und unter den Gemeinschaften der autochthonen Bevölkerungsgruppen weit verbreitet.

Mit Blick auf die Probleme, denen die Gemeinschaften autochthoner Bevölkerungsgruppen gegenüberstehen, unterstreichen die Vereinten Nationen mit ihrer „Dekade für Menschenrechte und Bildung“ (1995-2004) auch die Bedeutung der Menschenrechtserziehung für alle, nicht zuletzt auch für autochthone Bevölkerungsgruppen.

Im Jahre 1982 haben die Vereinten Nationen die autochthonen Bevölkerungsgruppen offiziell anerkannt und in Genf die "Arbeitsgruppe für autochthone Bevölkerungsgruppen", ein spezielles Forum von Menschenrechtsexperten, gegründet. In dieser Arbeitsgruppe findet ein breiter Meinungs austausch zwischen Vertretern autochthoner Organisationen und Regierungen statt.

Die wichtigsten Fragen, die autochthone Bevölkerungsgruppen betreffen, sind in dem Entwurf einer Erklärung für die Rechte der autochthonen Bevölkerungsgruppen zusammengefaßt. Dieser Entwurf wird derzeit von einer eigenen Arbeitsgruppe beraten. Mit der Ausarbeitung dieses Entwurfes war schon 1985 begonnen worden, aber ein abschließendes Dokument der internationalen Gemeinschaft steht noch immer aus. An diesen Beratungen nehmen sowohl Vertreter autochthoner Bevölkerungsgruppen aus aller Welt, als auch Regierungsvertreter teil.

Marginalisierung und Ausschluß von den wichtigsten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereichen veranlaßten die autochthonen Bevölkerungsgruppen dazu, sich eine Lobby zu schaffen und für die Aufnahme ihrer Probleme in die Abschlußdokumente der in jüngster Zeit abgehaltenen Konferenzen der Vereinten Nationen zu werben, wie z.B. der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (Juni 1992, Rio de Janeiro), der Weltkonferenz über Menschenrechte (Juni 1993, Wien), der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (September 1994, Kairo), dem Weltgipfel für soziale Entwicklung (März 1995, Kopenhagen) und der 4. Weltfrauenkonferenz (September 1995, Peking). Bei all diesen Weltkonferenzen wurden Themen, die für die autochthonen Bevölkerungsgruppen von Wichtigkeit sind, diskutiert. In allen Abschlußdokumenten dieser Konferenzen wurden die Regierungen aufgefordert, Empfehlungen zur Lage der autochthonen Bevölkerungsgruppen umzusetzen und nationale Gesetze zu verabschieden, um die Rechte dieser Bevölkerungsgruppen zu schützen und zu fördern. Auch auf Bildungsprogramme und Programme zur Stärkung des Bewußtseins wurde großer Wert gelegt.

Bedeutende Verbesserungen in den Lebensbedingungen jener Völker zu erreichen, die Jahrhunderte der Ausbeutung und Marginalisierung ertragen haben, ist eine enorme Herausforderung für die Regierungen und die internationale Gemeinschaft. Die Dekade (1995-2004) legt den zeitlichen Rahmen fest, in dem die Bedürfnisse der autochthonen Bevölkerungsgruppen eingehend untersucht und jene Gegebenheiten abgestellt werden sollen, die sich nachteilig auf das Leben der autochthonen Bevölkerungsgruppen auswirken. Die Dekade bietet auch die Möglichkeit zu vielfältigen

Aktivitäten zur Förderung des Fortschritts der autochthonen Bevölkerungsgruppen, die greifbare Verbesserungen im Alltag dieser Gemeinschaften herbeiführen sollen.

Die Dekade: Eine Möglichkeit der Wiedergutmachung

Die "Internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen" wurde am 21. Dezember 1993 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (Resolution 48/163) verkündet und begann am 9. Dezember 1994. Unter dem Motto "Autochthone Bevölkerungsgruppen: eine aktive Partnerschaft" will die Dekade eine Gelegenheit bieten, um die Zusammenarbeit zwischen den autochthonen Bevölkerungsgruppen und der internationalen Staatengemeinschaft, sowie zwischen diesen Gruppen und den einzelnen Staaten weiter zu stärken. Während dieser Zeit sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die negativen Begleiterscheinungen von Kolonialismus und Marginalisierung abzubauen, die sich über viele Jahrzehnte hinweg bei den autochthonen Gemeinschaften eingestellt haben.

Das Hauptziel dieser Dekade besteht darin, die internationale Zusammenarbeit zur Lösung jener Probleme zu verstärken, mit denen die autochthonen Bevölkerungsgruppen in Bereichen wie Menschenrechte, Umwelt, Entwicklung, Gesundheit, Kultur und Bildung konfrontiert sind.

Die Dekade ist eine Herausforderung, die Lage der autochthonen Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Gleichmaßen sollen mehr Anstrengungen unternommen werden, um ihren berechtigten Forderungen und Bedürfnissen nachzukommen. Dabei sollen vor allem folgende Ziele verwirklicht werden:

- * Mehr internationale Aufmerksamkeit für die Leistungen der autochthonen Bevölkerungsgruppen in aller Welt und für ihre Probleme;
- * Förderung und Schutz der Rechte von autochthonen Bevölkerungsgruppen;
- * Mehr Entscheidungsfreiheit für autochthone Bevölkerungsgruppen zur Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben ihres Landes unter Wahrung ihrer kulturellen Identität und unter voller Achtung ihrer kulturellen Werte, ihrer Sprachen, Traditionen und sozialen Organisationsformen;
- * Aufklärung autochthoner und nichtautochthoner Gemeinschaften über die Lage, Kultur, Sprachen, Rechte und Ziele der autochthonen Bevölkerungsgruppen;
- * Konsultation und Zusammenarbeit mit autochthonen Bevölkerungsgruppen bei Entscheidungen, die ihr Leben betreffen;
- * Anerkennung des Wertes und der Vielfalt der Kulturen und gesellschaftlichen Organisationsformen autochthoner Bevölkerungsgruppen in aller Welt;
- * Ausbildung autochthoner Bevölkerungsgruppen und technische Unterstützung ihrer eigenen Initiativen;
- * Verbesserung der sozioökonomischen Lebensbedingungen der autochthonen Bevölkerungsgruppen sowie ihrer politischen Beteiligung an nationalen Entscheidungsprozessen.

Autochthone Bevölkerungsgruppen und ihre Probleme

Armut: Autochthone Bevölkerungsgruppen sind oft unverhältnismäßig stark von den Problemen der Armut betroffen. Sie zählen meist zu den ärmsten der Armen, zu den verletzlichsten und am stärksten benachteiligten Gruppen einer Gesellschaft.

* Ein kürzlich veröffentlichter Bericht des Lateinamerikanischen Zentrums für Demographie (CELADE) in Chile vermittelte ein düsteres Bild von den Lebensbedingungen autochthoner Bevölkerungsgruppen in Südamerika. Aus dem Bericht geht hervor, daß 79 % der autochthonen Bevölkerung in Peru arm sind und mehr als die Hälfte dieser Bevölkerung in absoluter Armut lebt.

* In Guatemala leben 87% der autochthonen Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze und 61% unterhalb der Grenze absoluter Armut. Nach nationalen Maßstäben gelten in Guatemala Personen als arm, deren monatliches Einkommen unter US\$ 60, liegt. Die Grenze absoluter Armut entspricht einem monatlichen ProKopfEinkommen von US\$ 30. In diesem Land haben die meisten Angehörigen autochthoner Bevölkerungsgruppen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, Kanalisation und Strom. Während die Hälfte der Haushalte der nichtautochthonen Bevölkerung fließendes Wasser im Haus hat, sind es in den autochthonen Haushalten weniger als ein Drittel.

Armut unter den autochthonen Gemeinschaften in vier lateinamerikanischen Ländern
Anteil der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze

| Länder | autochthone Bevölkerungsgruppen | nichtautochthone Bevölkerungsgruppen |
|-----------|---------------------------------|--------------------------------------|
| Bolivien | 64,3 % | 48,1 % |
| Guatemala | 86,6 % | 53,9 % |
| Mexiko | 80,6 % | 17,9 % |
| Peru | 79,0 % | 49,7 % |

Quelle: Centro Latinoamericano Demografia (CELADE)

Mangel an elementaren Gesundheitseinrichtungen: Den autochthonen Gemeinschaften werden oft grundlegende Gesundheitseinrichtungen vorenthalten.

* In Ecuador stirbt ein hoher Anteil autochthoner Kinder an Atemwegserkrankungen, Darminfektionen oder Unterernährung Krankheiten, die leicht heilbar wären.

* In Mittelastralien werden 40 % der AborigineKinder in den ersten zwei Lebensjahren mit akuten Atemwegserkrankungen in ein Krankenhaus eingeliefert. Die Kindersterblichkeitsrate bei den autochthonen Gemeinschaften Australiens ist rund dreimal so hoch wie im Landesdurchschnitt. Aus einem Bericht des Australischen Instituts für Gesundheit und Wohlfahrt geht hervor, daß fünf Prozent der Aborigine an Diabetes sterben; bei der nichtautochthonen Bevölkerung liegt dieser Anteil nur bei zwei Prozent.

* Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) häufen sich unter den autochthonen Bevölkerungen Australiens, Nordamerikas und Ozeaniens starkes Übergewicht und nichtübertragbare Krankheiten, insbesondere Herzgefäßerkrankungen und Diabetes.

* In Neuseeland ist das Risiko für MaoriMänner, an Herzerkrankungen, Lungenentzündung und Grippe, chronischen Atemwegserkrankungen und Hautinfektionen zu erkranken, doppelt so hoch wie bei Männern, die nicht der MaoriBevölkerung angehören.

* In vielen Ländern hat eine unkontrollierte industrielle Entwicklung die Gesundheit autochthoner Bevölkerungsgruppen stark beeinträchtigt und schwere Umweltprobleme verursacht. Als Folge dieser Entwicklung ist das Wasser stark verunreinigt, es gibt kaum noch Fische, und die autochthonen Bevölkerungsgruppen leiden an Unterernährung und verschiedenen Krankheiten.

Niedriger Bildungsstand: Die meisten Bildungssysteme, die den Kindern autochthoner Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stehen, berücksichtigen die traditionellen und kulturellen Werte autochthoner Bevölkerungsgruppen nicht. Infolgedessen ist die Zahl der Analphabeten in autochthonen Gemeinschaften sehr hoch. Zudem haben autochthone Bevölkerungsgruppen im allgemeinen weniger Zugang zu konventioneller Bildung als die Allgemeinbevölkerung.

* In Bolivien liegt das Bildungsniveau autochthoner Bevölkerungsgruppen drei Jahre unter dem der nichtautochthonen Bevölkerung.

* In Australien ist der Schulbesuch der über 14jährigen Aborigine deutlich zurückgegangen. Bei den 17jährigen fiel die Quote von 98 % auf 31 %. Fast die Hälfte, der Aborigine und Torres Strait Islander im Alter von 15 Jahren oder älter hat entweder keine Schulbildung, oder hat die zehnte Klasse nicht erreicht.

* Rund 43 % der mexikanischen Indios können weder lesen noch schreiben und 58 % der fünfjährigen besuchen keine Schule.

Fehlender Schutz des geistigen und kulturellen Eigentums: Autochthone Bevölkerungsgruppen haben ihre Sorge darüber zum Ausdruck gebracht, daß ihr oft im Laufe der Jahrhunderte zusammengetragenes Wissen ohne ihre Zustimmung kommerziell ausgebeutet wird.

* Sie haben kaum Anteil an den riesigen Gewinnen, die Firmen aus dem Verkauf pharmazeutischer Produkte aus Heilpflanzen gemacht haben, die von autochthonen Bevölkerungsgruppen entdeckt wurden.

* Kulturelle Artefakte wurden ohne Einwilligung der autochthonen Bevölkerungsgruppen und unter Verletzung ihres Glaubens entfernt und in Museen ausgestellt. Vor kurzem kam es zu einer Kontroverse, als bei der National Geographic Society in Washington, D.C., die erhaltenen Überreste eines Inka-Mädchens ausgestellt wurden, das vor 500 Jahren auf einem Berggipfel in den Anden geopfert worden war.

Arbeitslosigkeit: Die autochthonen Gemeinschaften leiden im allgemeinen unter einer hohen Arbeitslosenrate.

* Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), beträgt die Arbeitslosenrate bei autochthonen Bevölkerungsgruppen in Kanada zwischen 35 und 75 %. In einigen Gemeinschaften erreicht sie sogar 100 %.

* In Australien, so das Ergebnis einer nationalen Studie über Aborigine und Torres Strait Islander, lag die Zahl der Arbeitslosen in autochthonen Gemeinschaften 1994 weit über dem Landesdurchschnitt: Fast 38 % der Arbeitskräfte bei den Aborigine und Torres Strait Islandern hatten keine Arbeit, im Vergleich zu neun Prozent im Landesdurchschnitt.

Menschenrechte: über Jahrhunderte hinweg wurden die Grundrechte autochthoner Bevölkerungsgruppen auf vielfache Weise verletzt.

* Autochthone Bevölkerungsgruppen wurden gewaltsam von ihrem Land vertrieben und einem kulturellen Völkermord ausgesetzt.

* In verschiedenen Teilen der Welt zwang man ihnen eine Assimilationspolitik auf. Dies war z.B. in Australien der Fall, wo man gemischtrassige Kinder ihren ursprünglichen Familien entriß und in Pflegefamilien oder Waisenhäusern unterbrachte, wo ihnen westliche Kultur aufgezwungen wurde.

* In den USA leben viele Indianer schon seit Jahrzehnten in verarmten Reservaten. In Brasilien trieb die Gier nach reichen Goldminen auf dem Land der autochthonen Bevölkerungsgruppen Goldsucher dazu, in das Territorium der Yanomami einzudringen. Dabei töteten sie viele Indianer und setzten sie Krankheiten aus, die für viele infolge fehlender Immunität tödlich waren.

* Während des Aufstands in Chiapas, Mexiko, fielen autochthone Bevölkerungsgruppen wahllos Menschenrechtsverletzungen zum Opfer, die sowohl vom Militär als auch von den Rebellen begangen wurden.

Land und Rohstoffe: Autochthone Bevölkerungsgruppen haben eine besondere Beziehung zu ihrem Land und konnten sich in einigen Ländern gegen eine Umsiedlung zur Wehr setzen.

* In den meisten Fällen wurden die reichhaltigen Mineralvorkommen auf ihrem Land von Regierungen und multinationalen Unternehmen ausgebeutet und erschöpft.

* Autochthone Bevölkerungsgruppen versuchen immer wieder mit staatlichen Behörden zu verhandeln, um das Land ihrer Vorfahren zurückzugewinnen. In einigen Fällen wurden erfolgreiche übereinkünfte erzielt. Nach einer Verhandlungsdauer von mehr als zwanzig Jahren unterzeichneten die Nisga'a aus Britisch-Kolumbien einen Vertrag mit der kanadischen Regierung, der ihnen die Rechte an Land und Rohstoffen übertrug.

* In Argentinien unterzeichneten Führer der Indios eine Vereinbarung mit der Regierung, die den Indios die rechtmäßige Übertragung von 600.000 Hektar Land im Chaco-Gebiet im Norden Argentiniens garantierte.

* In anderen Fällen gab es Bemühungen, sich mit den Landansprüchen zu befassen und der autochthonen Bevölkerung Landrechte zu sichern. Laut einem Vertreter der brasilianischen Regierung hat die Festlegung von Landesgrenzen der autochthonen Bevölkerungsgruppen für die Regierung höchste Priorität.

Selbstbestimmung: Autochthone Bevölkerungsgruppen vertreten den Standpunkt, daß sie das Recht auf Selbstbestimmung haben, um ihren politischen Status frei festzulegen und ihre eigene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung zu verfolgen.

* 1979 führte ein konstruktiver Dialog zwischen der dänischen Regierung und Vertretern der autochthonen Bevölkerungsgruppen zur Verabschiedung des "Home Rule Act". Dieser gewährte den grönländischen Inuit maßgebliche Autonomierechte in ihren inneren Angelegenheiten, wobei die territoriale Einheit mit Dänemark nicht beeinträchtigt wurde.

* Dennoch befassen sich viele Staaten nur zögernd mit den Forderungen nach Selbstbestimmung und fürchten, daß der Ruf nach Autonomie seitens der autochthonen Bevölkerung zu einem Auseinanderbrechen der Nation führen könnte. In manchen Teilen der Welt sind diese Rufe sehr laut geworden und haben bereits zu Aufständen geführt.

Dies war der Fall in Chiapas, Mexiko, wo Autonomie zum Schlachtruf der Nationalen Befreiungsarmee der Zapatista wurde.

Erklärungsentwurf über die Rechte der autochthonen Bevölkerungsgruppen

Seit der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und trotz zahlreicher Erfolge der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet bleibt noch immer viel zu tun, um den in vielen Teilen der Welt stattfindenden Menschenrechtsverletzungen Einhalt zu gebieten. Die autochthonen Bevölkerungsgruppen sind der Meinung, daß ihre Rechte in einem Dokument festgehalten werden sollten, das ihre besondere Lage berücksichtigt. Alle Angelegenheiten und Ziele der autochthonen Bevölkerungsgruppen werden jetzt in dem Entwurf einer „Erklärung über die Rechte der autochthonen Bevölkerungsgruppen“ dargelegt. Eine aus fünf Experten zusammengesetzte Arbeitsgruppe für autochthone Bevölkerungsgruppen begann 1985 mit der Ausarbeitung dieser Erklärung. 1993 beendeten die Experten ihre Arbeit und legten im darauffolgenden Jahr den Regierungen einen Textentwurf zur Stellungnahme vor.

Der Entwurf wird nun in einer offenen AdhocArbeitsgruppe diskutiert, die von der Menschenrechtskommission am 3. März 1995 (Resolution 1995/32) eingerichtet wurde. In dieser neuen Arbeitsgruppe haben Vertreter von Regierungen, autochthonen Bevölkerungsgruppen und Nichtregierungsorganisationen Gelegenheit, ihre Ansichten offen darzulegen und sich an Beratungen über verschiedene Bestimmungen des Erklärungsentwurfs zu beteiligen.

Der Entwurf erkennt die allgemeinen Menschenrechte und Grundfreiheiten autochthoner Bevölkerungsgruppen an und fordert die Staaten dazu auf, alle zwischen beiden Seiten vereinbarten Rechtsinstrumente zu respektieren und zu befolgen.

Der Erklärungsentwurf betont unter anderem:

- * das Recht der autochthonen Bevölkerungsgruppen auf Freiheit und Gleichheit gegenüber allen anderen Menschen und Völkern in bezug auf Würde und Rechte;
- * das Recht auf Selbstbestimmung und auf freie Festlegung ihres politischen Standes sowie das Recht, ihre eigene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung zu verfolgen;
- * das Recht, ihre kulturellen Traditionen und Bräuche auszuüben und zu pflegen sowie das Recht, ihre geistigen und religiösen Überlieferungen zu entwickeln und zu lehren;
- * das Recht, Bildungssysteme und -einrichtungen aufzubauen und zu kontrollieren, die in ihren eigenen Sprachen unterrichten;
- * das Recht auf volle Beteiligung in allen Entscheidungsebenen bei Fragen, in denen es um ihre Rechte, ihr Leben und ihr Schicksal geht;
- * das Recht der autochthonen Bevölkerungsgruppen auf ihr Land, ihre Territorien und ihre Rohstoffe.

Die Verabschiedung dieser Erklärung durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen und – wie in der Resolution 50/157 der Generalversammlung erneut gefordert – die Einrichtung eines ständigen Forums für autochthone Bevölkerungsgruppen innerhalb der Vereinten Nationen wären ein großer Erfolg für die Dekade. Ein solches Forum wurde im Juni 1993 auf der Weltkonferenz über Menschenrechte in der Wiener Erklärung und dem Aktionsprogramm empfohlen. Die Diskussion über das Mandat des ständigen Forums, seine Zusammensetzung, seine Struktur und seine Finanzierung ist jedoch immer noch nicht abgeschlossen. Das Forum soll eine ständige Plattform schaffen, wo autochthone Bevölkerungsgruppen ihre Anliegen vortragen und mit den Regierungen diskutieren können.

Aktivitäten der Hauptbeteiligten

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat ein Programm für die Internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen verabschiedet, das den verschiedenen Beteiligten – einschließlich der Vereinten Nationen, Regierungen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und anderen interessierten Parteien – erlauben soll, Aktivitäten zu planen, um die Probleme der autochthonen Bevölkerungsgruppen stärker ins Bewußtsein der ...ffentlichkeit zu rücken. Diese Aktivitäten sollen auf unterschiedliche Weise umgesetzt werden.

Aktivitäten des Koordinators der Dekade und des Hohen Kommissars für Menschenrechte

* Anregung der Entwicklung von partnerschaftlichen Projekten mit den Regierungen über besondere regionale oder thematische Fragen, bei denen Regierungen, autochthone Bevölkerungsgruppen und entsprechende Einrichtungen der Vereinten Nationen zusammenwirken sollen.

* Gründung eines Stipendienprogramms in Zusammenarbeit mit dem Beratungsdienst des Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und den Regierungen, um den autochthonen Bevölkerungsgruppen zu helfen, Erfahrungen über die verschiedenen Arbeitsgebiete des Büros und anderer Bereiche der Vereinten Nationen zu sammeln.

* Organisation von Treffen über Themen, die für die autochthonen Bevölkerungsgruppen wichtig sind.

* Die Entwicklung von Ausbildungsprogrammen über Menschenrechte für autochthone Bevölkerungsgruppen in Zusammenarbeit mit den Regierungen und die Herstellung von sachdienlichem Schulungsmaterial, soweit möglich in den autochthonen Sprachen.

* Förderung der Entwicklung von Projekten und Programmen, die durch den Freiwilligen Fonds der Dekade unterstützt werden können, in Zusammenarbeit mit den Regierungen und unter Berücksichtigung der Ansichten der autochthonen Bevölkerungsgruppen und der entsprechenden Einrichtungen der Vereinten Nationen.

Die ...ffentlichkeitsarbeit der Vereinten Nationen

* Herausgabe der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Internationalen Menschenrechtspakte und – nach ihrer Verabschiedung – der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der autochthonen Bevölkerungsgruppen in den Sprachen dieser Gruppen. Zu diesem Zwecke sollen auch audiovisuelle Materialien eingesetzt werden. für die Verbreitung von Informationen über die Internationale Dekade wird auch die Beteiligung von autochthonen Experten und ihrer eigenen Informationsnetze erwogen.

* Herstellung von Informationsmaterial über autochthone Bevölkerungsgruppen zur Verbreitung in der allgemeinen ...ffentlichkeit in Zusammenarbeit mit dem Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte.

Aktivitäten der Vereinten Nationen

* Einrichtung von Verbindungsstellen für Fragen der autochthonen Bevölkerungsgruppen in allen relevanten Organisationen der Vereinten Nationen.

* Appelle an die Regierungen, den Programmen und Etats wichtiger zwischenstaatlicher Organisationen bei der Umsetzung der Ziele der Dekade Priorität einzuräumen und ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Staaten sollen auch regelmäßig über die getroffenen Maßnahmen an die Leitungsgremien und Exekutivräte der betreffenden Organisationen berichten.

* Ausarbeitung, Veröffentlichung und Verbreitung eines Handbuchs für die autochthonen Bevölkerungsgruppen, das praktische Informatio

nen über die Arbeits und Verfahrensweisen der einzelnen Institutionen der Vereinten Nationen enthält.

* Regierungen sollen ermutigt werden, geeignete Mechanismen und Verfahrensweisen zu entwickeln, die eine Beteiligung autochthoner Bevölkerungsgruppen an der Planung und Durchführung nationaler und regionaler Programme zu ihren Anliegen sicherstellen sollen.

* Beratungen mit den Regierungen, um gemeinsam mit nationalen Gremien und Entwicklungsinstitutionen mögliche Bereiche der Zusammenarbeit bei den Aktivitäten der Dekade zu prüfen.

* Beratung mit allen an Menschenrechtsfragen, Entwicklung, Umwelt, Gesundheit und Bildung, sowie Kultur interessierten Parteien über die Ausarbeitung von Programmen in diesen Bereichen.

Aktivitäten regionaler Organisationen

* Organisation von regionalen Konferenzen mit den bestehenden regionalen Organisationen über Fragen der autochthonen Bevölkerungsgruppen. Ziel ist die Stärkung der Zusammenarbeit, wobei die Vorteile des Apparats der Vereinten Nationen genutzt und die direkte und aktive Mitwirkung von autochthonen Bevölkerungsgruppen aus den unterschiedlichen Regionen zusammen mit den Regierungen gefördert werden sollen.

* Ausarbeitung von Schulungskursen und Programmen zur technischen Unterstützung autochthoner Bevölkerungsgruppen in Bereichen wie Projektplanung und Projektmanagement, Umwelt, Gesundheit und Bildung sowie Förderung des Austauschs von Kenntnissen und Erfahrungen zwischen den autochthonen Bevölkerungsgruppen in verschiedenen Regionen.

* Ermutigung regionaler Organisationen, regionale Rechtsinstrumente zur Förderung und zum Schutze von autochthonen Bevölkerungsgruppen im Rahmen ihrer eigenen Strukturen auszuarbeiten und bereits bestehende regionale Instrumente zu fördern.

Aktivitäten der Mitgliedstaaten

* Bildung nationaler Ausschüsse für die Dekade oder ähnlicher Gremien, die autochthone Bevölkerungsgruppen und alle relevanten Regierungsstellen und andere interessierte Parteien einschließen, um – von den Regierungen einberufen öffentliche Unterstützung für die verschiedenen Aktivitäten der Dekade zu mobilisieren.

* Intensivierung von Koordination und Kommunikation auf nationaler Ebene zwischen den relevanten Ministerien, Dienststellen und sonstigen regionalen und lokalen Behörden durch den Aufbau von Anlaufstellen oder anderen Einrichtungen zur Koordinierung und Verbreitung von Informationen.

* Ausarbeitung von nationalen Plänen für die Dekade zusammen mit autochthonen Gemeinschaften, die die wichtigsten Ziele und Vorstellungen beinhalten, quantitativ meßbare Ergebnisse festlegen und die erforderlichen Mittel und Finanzquellen berücksichtigen.

* Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (Nr. 169) über die autochthonen Bevölkerungsgruppen und Stammesvölker, sowie anderer internationaler und regionaler Rechtsinstrumente, in enger Abstimmung mit den autochthonen Organisationen jedes Landes.

* Anerkennung der Existenz, Identität und der Rechte der autochthonen Bevölkerungsgruppen durch Verfassungsreformen oder gegebenenfalls durch die Verabschiedung neuer Gesetze, um die rechtliche Lage dieser Gruppen zu verbessern und ihre wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, politischen und bürgerlichen Rechte zu garantieren.

Aktivitäten der Organisationen autochthoner Bevölkerungsgruppen

* Aufbau eines Informationsnetzes, das mit dem Koordinator verknüpft werden kann und die Kommunikation zwischen den Vereinten Nationen, den zuständigen Regierungsstellen und autochthonen Gemeinschaften erleichtert.

* Einrichtung und Unterstützung von autochthonen Schulen und akademischen Einrichtungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen; Beteiligung an der Überarbeitung von Schulbüchern und den Inhalten von Lehrprogrammen, um diskriminierende Aussagen zu entfernen und die Entwicklung autochthoner Kulturen zu fördern; und, wo angebracht, die Übertragung dieser Bücher und Programme in autochthone Sprachen und Schriften; Entwicklung von autochthonen Lehrplänen für Schulen und Forschungseinrichtungen.

* Bildung und Förderung von Netzwerken autochthoner Journalisten und Gründung autochthoner Zeitschriften auf regionaler und internationaler Ebene.

Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen und anderen interessierten Parteien, von Bildungseinrichtungen, Medien und Unternehmen

* Kooperation mit autochthonen Organisationen, Gemeinschaften und Bevölkerungsgruppen bei der Planung von Aktivitäten für die Dekade.

* Gegebenenfalls und in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen, Einrichtung von Rundfunk und Fernsehstationen in Regionen mit autochthonen Bevölkerungsgruppen, um Informationen über die Problemen und Vorschlägen dieser Gruppen zu verbreiten und die Kommunikation zwischen autochthonen Gemeinschaften zu verbessern.

* Förderung autochthoner Kulturen – unter angemessener Achtung der Rechte auf geistiges Eigentum – durch die Veröffentlichung von Büchern, die Herstellung von CD's und die Abhaltung von verschiedenen künstlerischen und kulturellen Ereignissen, die das Wissen über autochthone Kulturen verbessern und ihrer Entwicklung dienen, sowie die Gründung autochthoner Kultur und Dokumentationszentren.

Die Herausforderung

Der Erfolg der Dekade wird davon abhängen, welche Mittel zur Umsetzung nationaler Entwicklungsprogramme zur Verbesserung der Situation von autochthonen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung gestellt werden.

Dies erfordert die Bereitschaft der nationalen Behörden, die Zusammenarbeit in autochthonen Fragen zu verbessern, nationale Gesetze zu erlassen, die die Rechte der autochthonen Bevölkerungsgruppen anerkennen und diese Gruppen an der Planung und Durchführung nationaler Aktivitäten zur Förderung der Ziele der Dekade zu beteiligen.

Rigoberta Menchu aus Guatemala, eine MayaIndianerin, der für ihren Einsatz zur Förderung der Menschenrechte autochthoner Bevölkerungsgruppen der Friedensnobelpreis verliehen wurde, erklärte: "Die Dekade steht für die Hoffnung, daß es möglich ist, neue Beziehungen auf der Grundlage gegenseitiger Achtung und Anerkennung aufzubauen."

Der 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bietet der internationalen Gemeinschaft einen besonderen Anlaß, um über die Fortschritte nachzudenken, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Benachteiligten gemacht wurden, und um wirksame Maßnahmen zur Bewältigung der noch vor uns liegenden Herausforderungen zu ergreifen. Besondere Bemühungen sollten darauf verwandt werden, die Situation der autochthonen Bevölkerungsgruppen zu verbessern und ihre Grund und Freiheitsrechte zu verwirklichen, die – wie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ausgeführt – der ganzen Menschheit und nicht nur einigen unter uns zustehen. In diesem Sinne sind Allgemeingültigkeit, Unteilbarkeit und Interdependenz aller Menschenrechte von höchster Wichtigkeit.